

BTE MAGAZIN

INFORMATION ZUM EICHWESEN

Ausgabe 2/2025



VERSTEHT SICH WIE VON SELBST!



Nicht nur mit den zuständigen Ämtern und Eichdirektionen sprechen wir eine Sprache, auch mit dem Krankenhausinformationssystem (KIS):

Unsere integrationsfähigen Waagen kommunizieren direkt und fehlerfrei mit der digitalen Patientenakte im KIS und nehmen dem Pflegepersonal Arbeit ab.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Gewerkschaftsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich wollte ich nicht mehr auf das Thema Corona eingehen. Wir sind froh, diese Phase der Einschränkungen, der Angst und des Alleinseins überwunden zu haben. Dennoch scheint es die Gesellschaft und uns alle so beeinflusst zu haben, dass ich eine Veränderung spüre, die mir nicht gefällt. Viele Menschen scheinen weiterhin demotiviert, träge und auf sich selbst bezogen, sodass gemeinschaftliches Verhalten und eine Teamfähigkeit oft nicht mehr erkennbar sind. Wenn zunehmend Teams daran scheitern sich auf gemeinsame Zeiten für Tätigkeiten oder den gemeinsamen Austausch festzulegen oder gar Betriebsausflüge nicht mehr stattfinden, weil sich niemand mehr bereit erklärt, etwas für alle vorzubereiten, dann ist das keine gute Entwicklung. Ja, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten unterstützen uns dabei, unseren Ausgleich zwischen Familie und Beruf, neudeutsch „Work-Life-Balance“, zu finden, dies sollte uns alle aber nicht ausschließlich zu Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfern machen.

In Kürze startet die Tarifrunde für die Länder mit Regionalkonferenzen in den Bundesländern, der Forderungsfindung und den Tarifgesprächen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber. Und die Forderungen müssen von den Beteiligten, also auch von uns allen im Eichwesen, unterstützt werden. Demos mit einer Handvoll Teilnehmenden sind wirkungslos, hier zählt nur das zahlenmäßig große Auftreten in der Gemeinschaft. Denn nur wir alle zusammen erreichen etwas für jede Einzelne und jeden Einzelnen.

„Es geht um die Wurst“, nicht nur bei den Tarifverhandlungen, sondern auch bei der alltäglichen Arbeit – wie bei der Prüfung von Verkäufen in Bezug auf richtigen Tara-Abzug. Hier hat es ein aktuelles Gerichtsurteil gegeben, über das sich viele freuen, einige wenige aber kein Verständnis für aufbringen. Wir berichten ausführlich.

Um Verständnis geht es schließlich auch im Artikel über die richtige Bezeichnung eines Messgerätes. Heißt es nun Zollstock oder Gliedmaßstab? Dieser Frage gehen wir humorvoll auf den Grund.

Humor und Spaß ist dann auch mein Abschluss des Vorwortes. Wir sollten wieder miteinander reden, arbeiten, Spaß haben, über uns selbst lachen, rücksichtsvoller sein und uns weniger über Kleinigkeiten aufregen. Insofern wünsche ich allen Leserinnen und Lesern dann auch viel Spaß bei der vorliegenden Lektüre, mit spannenden, überraschenden und lustigen Fakten.

Eine Anmerkung sei mir noch gestattet: Die Redaktion freut sich sehr über Leserbriefe, Anregungen, aber auch Kritik. Also schreibt an redaktion@bte.dbb.de.

Euer Lars Forche

Inhaltsverzeichnis

Zeit für Kurswechsel in der BTE-Tarifarbeit. 4
 Nachruf auf Ulrich Silberbach. 6
 Nachruf auf Waldemar Dombrowski 7
 Nachruf auf Georg Berntsen 7
 650 Jahre Stadtrecht in Traunstein 8
 Mitgliederversammlung des BTE Hessen 10
 Was macht eigentlich Pia Weselsky? 11
 BTB Bayern trifft Digitalminister. 12
 Tag der Niedersachsen 2025 13
 Wozu Hodenkapseln? 16
 Regeln ermitteln: Wägen von Fahrzeugen 17
 Und es heißt doch Zollstock! 18
 Kalibrierung: Coriolis-Durchflussmesser in Hochdruck-Wasserstoffanwendungen 20
 Einführung eines „Wassercents“ in Bayern. 24
 Beleidigte Leberwurst 26
 Digitales Erbe. 30
 Heinz und Walter – früher war alles besser 36
 240 Jahre Eichwesen in Berlin. 40
 Happy Birthday: 150 Jahre Meterkonvention 44
 Impressum 46
 Eichung auf Bunkerbooten 48
 Fusion von dbb vorsorgewerk und bta digital. 49
 Die Hoffnung auf das große Glück 50

Die aktualisierte „Wäge-Broschüre“ Ausgabe 2025 vom 1. Juli ist im BTE-Internet abrufbar.



BTE-Wäge-Team ■



Zeit für einen Kurswechsel in der BTE-Tarifarbeit für unsere Entgeltordnung, alle sollten zukünftig in unterschiedliche Richtungen ziehen!

Liebe BTE-Mitglieder,

wir blicken auf über zwanzig Jahre hochmotivierte und erfolglose Tarifarbeit im BTE zurück, es wird Zeit, den Kurs zu ändern ...

Nein, wir sind weder verrückt geworden, noch haben wir den berüchtigten Kasper gefrühstückt. Und der 11.11.2025 ist ja auch noch nicht im Kalender durch. Was hat sich der Autor also um alles in der Welt bei diesen Zeilen gedacht?

Nun, in erster Linie den geneigten Leser neugierig zu machen und ihn zum Weiterlesen zu veranlassen, obwohl das Thema traurig und langwierig ist. Aber ein klein wenig Wahrheit steckt natürlich auch in diesen provokanten ersten Zeilen.

Aber ab jetzt wieder ganz im Ernst, versprochen!

Aktuell scheint sich eine Tür zu öffnen, um unserem Anliegen einer gerechten Bezahlung der TVL-Beschäftigten im Mess- und Eichwesen wieder etwas Schwung zu geben.

Die Eichdirektoren befassen sich im Moment mit dem TV-L Teil II Abschnitt 23 (Technische Beschäftigte im Eichdienst). Über deren aktuelles Motiv können wir nur spekulieren, aber sowohl die Problematik der Fachkräftegewinnung, der schon eingesetzten Verknappung

Der BTE Bund und die Arbeitsgemeinschaft Tarif stehen weiterhin zu ihrem aktuellen Entwurf der „Nr. 23“, auch wenn ein Landesverband sie eher abschaffen möchte. Nach unserer Auffassung hat das sächsische Gutachten gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Neben Sachsen haben andere Bundesländer nachgezogen, wobei für die Ingenieure noch einiges getan werden muss.

Wir haben die BTE-Landesverbände im August 2025 mit einem Schreiben gebeten, unsere aktuelle Ausarbeitung und die weitestgehend abgestimmte Sichtweise nochmals an die Eichdirektoren der Länder heranzutragen. Wir haben die Hoffnung, dass wir hierdurch eine homogene und für die Angestellten des Eichwesens positive Sichtweise auch in dieser Etage etablieren können.

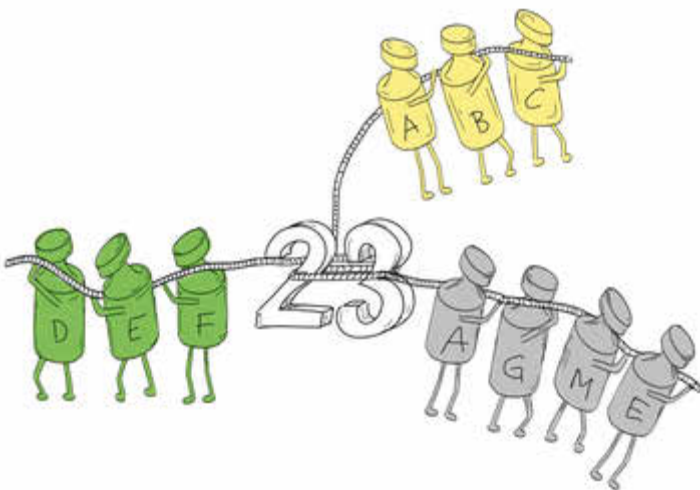
Der dbb hatte zwecks Evaluation der Entgeltordnung für den Tarifvertrag Hessen unsere Stellungnahme angefordert, die wir auch abgegeben haben. Es waren einige Fragen zu beantworten, zum Beispiel wie sich die derzeitige Eingruppierung zur angestrebten Eingruppierung verhält. Eine Begründung über konkrete Änderungen im Berufsbild/Aufgabenbereich, aus der sich die höherwertige Einstufung herleiten lässt, war mit beizufügen.

Wie schon im Text erwähnt, bot das sächsische Gutachten eine gute Argumentationsgrundlage, welches die Eingruppierungsgrundlage der sächsischen Eichbehörde in der als „mittlerem Dienst“ bekannten Ebene maßgeblich verändert und durchweg verbessert hat.

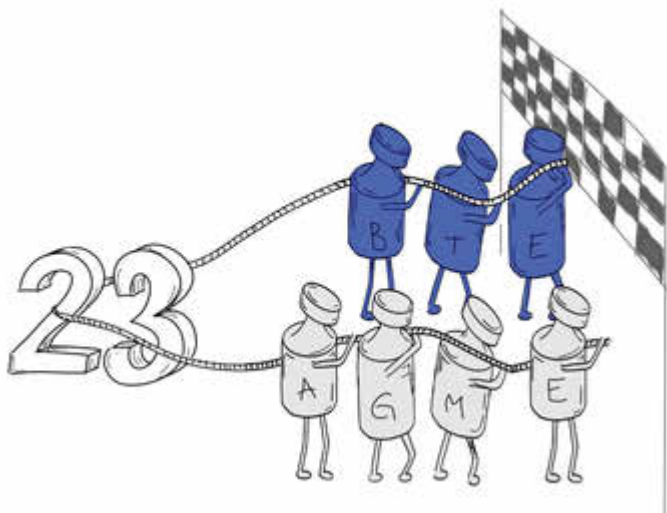
Das Gutachten zur Überprüfung der Tätigkeiten wurde von der sächsischen Eichbehörde selbst in Auftrag gegeben, da die strikte Anwendung der Nr. 23 in absehbarer Zeit zur Handlungsunfähigkeit der Behörde hätte führen können. Diese Gefahr folgt aus der Tatsache, dass nicht nur keine neuen Bewerberinnen und Bewerber auf die zu besetzenden Stellen gefunden werden konnten, sondern mittlerweile auch für den gesetzlichen Auftrag zwingend notwendige Kolleginnen und Kollegen den dortigen Staatsbetrieb verließen.

Des Weiteren liegt ein Angebot für eine „Gutachterliche Beratung bei der Auslegung und Anwendung der Tätigkeitsmerkmale für den Eichdienst – Entgeltgruppen (EG) 9b bis EG 11“ vor. Hierfür suchen wir noch Partner zur Beteiligung an den Kosten.

Alle BTE-Landesvorstände wurden um Unterstützung gebeten, die Entgeltordnung entsprechend unserer Qualifikation anzupassen.



von jungen, motivierten und geeigneten Leuten am Arbeitsmarkt und vor allem deren fehlender Bereitschaft, für das Mess- und Eichwesen zu den Bedingungen der „Nr. 23“ ins Feld zu ziehen, könnte es liegen. Auch dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben, dass in Sachsen nach Beseitigung des im Gutachten des Landes aufgezeigten Unstimmigkeiten eine Entspannung im dortigen Personalsektor eingetreten ist.



Der Tarifbereich des dbb wird von uns immer auf dem Laufenden gehalten.

Aber noch einmal zurück zu der zugegeben provokanten Einleitung. Leider steckt darin natürlich gerade in Bezug auf die bis dato aufzuzeigenden Ergebnisse der BTE-Tarifarbeit viel Wahrheit. Und wenn sich ein Weg nachträglich als wenig erfolgreich erweist, ist es nicht nur erlaubt, sondern zwingend notwendig, über Alternativen nachzudenken. So waren es unsere Mitstreiter aus Niedersachsen, die für eine Abschaffung der „Nr. 23“ plädierten und diesen Vorschlag auf unserem Gewerkschaftstag in Bad Soden als Arbeitspapier einreichten. Dieser wurde auch mit wenig Gegenwehr angenommen. Deren Ziel war es, unseren Teil in die Nr. 22 einfließen zu lassen, um dort mit einem höheren Potenzial, da der BTB in Zahlen deutlich stärker aufgestellt ist, für mehr Nachdruck zu sorgen. Allerdings sind unsere „22er-Kollegen“ mit ihrer Anlage bereits genauso lange an einer Überarbeitung ihrer Anlage interessiert, und auch da sind, in erster Linie aufgrund der Verweigerungshaltung der TDL, keine Fortschritte zu erzielen gewesen.

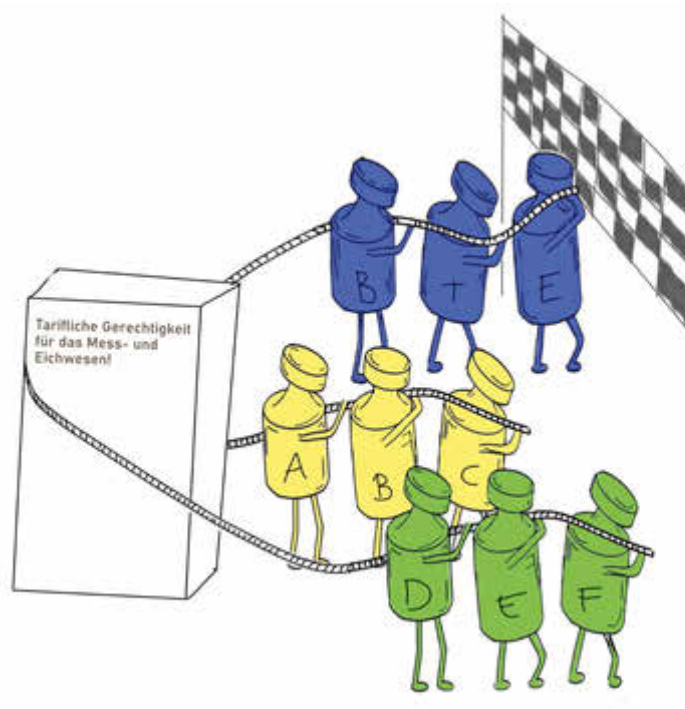
Aktuell finden daher Gespräche statt, um Standpunkte und Sichtweisen auszutauschen und vielleicht zukünftig einen Weg zu finden, der erfolgsversprechender sein kann. Der Gewerkschaftstag hat der Tarifgruppe des BTE dazu den Auftrag erteilt, und unser Ziel ist es natürlich, dass alle an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen!

In den Tagen der Erstellung dieses Artikels finden gerade die Regionalkonferenzen statt. Diese dienen einerseits der Forderungsfindung, andererseits auch der Widerspiegelung der Stimmung der Verhandlungspartner. Schon zu Beginn kam die Klarstellung, im Prinzip hat sich nichts geändert. Die Gegenseite hat trotz neuer Besetzung erneut die alte Schallplatte aufgelegt. Die Lage ist wieder mal „schwierig“, die „Voraussetzungen sind alles andere als günstig“, Geld ist für die Be-

schäftigten eigentlich auch „keines da“ und man müsse eigentlich eine „Nullrunde in Erwägung ziehen“. Eine „Orientierung an der Runde des TVöD sei illusorisch“ und der wirtschaftlichen Situation der Länder keineswegs angemessen.

Im Prinzip neu ist die Forderung aus der Politik, sich von Teilen des Arbeitszeitgesetzes zu verabschieden, ein Arbeitstag von lediglich maximal zehn Stunden sei nicht mehr vermittelbar. Vielleicht ist das ja die neue „durchs Dorf getriebene Sau“, quasi der „Arbeitsvorgang 2025“. Das alles wird wieder einmal medial recht freudig aufgegriffen und der maßlose „ÖD bekommt ja ohnehin den Hals nicht voll“. Von unserer Seite sind die Forderungen auch seit geraumer Zeit gleich, was leider einen gewissen Stillstand erkennen lässt: Eine monetäre Anpassung, die den aktuellen Kostenentwicklungen standhalten kann, sieben Prozent, eher acht oder auch neun Prozent linear für ein Jahr. Ein Sockelbetrag. Ein Mitgliedervorteil, denn es wird zunehmend als wenig sozial wahrgenommen, wenn der eine (organisierte) Teil die Last der Verhandlungen trägt und der andere (unorganisierte) Teil die Früchte teilnahmslos erntet.

Eine Angleichung von Ost und West in allen Bereichen (ja, da gibt es immer noch Unterschiede). Mehr Flexibilität für die Beschäftigten. Ach, ganz wichtig und von vielen immer wieder vorgebracht, die Überarbeitung der Entgeltordnung! Häufig wurde auch angesprochen, dass die Unterschiede zwischen TV-L und TVöD, vielerorts zu massenhaften Abwanderungen in bestimmten Bereichen führen würden und daher die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst oft auch noch die zusätzliche Last der Unterbesetzung mit zu tragen hätten. Wir im Eichwesen haben es da natürlich



Nachruf auf Ulrich Silberbach

Nach schwerer Krankheit ist der ehemalige dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 25. Juni 2025 im Alter von 63 Jahren verstorben. Der gebürtige Kölner leitete und prägte den dbb beamtenbund und tarifunion seit 2017. Aus gesundheitlichen Gründen hatte er sein Amt mit Wirkung zum 23. Juni 2025 niedergelegt. Die gesamte dbb-Familie trauert mit seinen Angehörigen.

„Mit Uli verlieren wir einen großen Kämpfer“, erklärte Volker Geyer, der die Nachfolge Silberbachs als dbb-Bundesvorsitzender angetreten hat. Er habe nur wenige Menschen kennengelernt, die sich mit so viel Leidenschaft in Auseinandersetzungen geworfen hätten wie sein Vorgänger. Und das nicht nur im Interesse der dbb-Familie und der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, sondern auch darüber hinaus, für das große Ganze.

Silberbach war gelernter Verwaltungsfachangestellter und trat schon in seiner Jugend in die dbb-Mitgliedsgewerkschaft Komba ein, wo er unterschiedliche Aufgaben wahrnahm. Von 2001 bis 2014 war er darüber hinaus Vorstandsmitglied des DBB NRW. 2011 wurde Silberbach zum Bundesvorsitzenden der Komba ge-

wählt. Dieses Amt legte er satzungsgemäß nieder, nachdem er 2017 schließlich vom Gewerkschaftstag des dbb beamtenbund und tarifunion zum Bundesvorsitzenden des gewerkschaftlichen Dachverbandes gewählt wurde. In dieser Position wurde Silberbach 2022 bestätigt. Der ehemalige Bundesvorsitzende galt als kompetent, entschlossen und zugewandt. Er füllte sein Amt mit aller Kraft aus, musste jedoch in den letzten Monaten aufgrund seiner schweren Erkrankung bereits kürzertreten und sah sich zuletzt gezwungen, sein Amt niederzulegen.



Anlässlich seines 60. Geburtstages gratulierte BTE-Bundesvorsitzender Ronald Kraus dem dbb-Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach
© dbb Friedhelm Windmüller

„Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das Streben nach mehr Miteinander und einem fairen Ausgleich der Interessen – das waren für Uli nicht nur Floskeln. Dafür hat er ehrlich und überzeugt gebrannt“, so Ronald Kraus, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Mess- und Eichwesen BTE. „Dieses Feuer, diese Leidenschaft wird uns allen fehlen.“

Der BTE verneigt sich in Dankbarkeit vor einem großen Gewerkschafter, einem engagierten Kollegen und einem beeindruckenden Menschen.

Fortsetzung von Seite 5

viel besser, denn wir müssen uns ja lediglich mit der Wirtschaft messen, eine Bundeseichbehörde steht ja nicht mit uns in Konkurrenz. Und das war jetzt ein bitterernst gemeinter, sarkastischer Unterton, denn ich habe mein Eingangsversprechen nicht vergessen.

Andreas Hemsing (2. Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb) wurde aber auch nicht müde, den Appell an uns zu richten, dass nur eine starke Sichtbarkeit und ein lautes Auftreten eine Atmosphäre der Wahrnehmung schaffen kann, die uns auch die nötige Macht für unsere berechtigten Forderungen liefern könne. Fakt sei, dass es keine einfachen Tarifrunden mehr gebe und die gleichen Landesvertreter, die stets für einen „starken öffentlichen Dienst“, „ausreichend Lehrer mit Zukunftsperspektive“, „sichere JVs“, usw.

werben, davon in den Tarifrunden nichts wissen wollen, dann darf die ganze Sache einfach nur nichts kosten. Schauen wir mal, was dieses Mal übrig bleibt. Wir halten Euch auf dem Laufenden!

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Franke / Helmut Eddicks / Ewald Schmidt /
Ronald Kraus (Bundesvorsitzender)
BTE Gewerkschaft Mess- und Eichwesen
BTE-Tarifausschuss

Nachruf auf Waldemar Dombrowski

Trauer in Berlin, Osthessen und im Kreis Hersfeld-Rotenburg: Waldemar Dombrowski, viele Jahre Leiter der Agentur für Arbeit Bad Hersfeld-Fulda und Hersfeld-Rotenburger Kreistagsmitglied, ist im Mai 2025 im Alter von nur 62 Jahren verstorben. Er war erst im vergangenen Sommer in die Hauptstadt gewechselt, nachdem er zum Zweiten Vorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion gewählt wurde.

Dombrowski wurde im Dezember 1962 in Szczytno (Polen) geboren und war schon seit 2002 im Bundesvorstand des dbb aktiv. Seit 2006 hatte er außerdem die Arbeitsagentur in Fulda geleitet, die 2012 mit dem Standort Bad Hersfeld fusionierte. Am 1. September 2024 wurde er Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik in Berlin und hin-



Waldemar Dombrowski
© dbb Andreas Pein

terlässt nun im dortigen Gremium, im Kreistag sowie gesellschaftlich eine große Lücke.

„Waldemar Dombrowski wurde wegen seiner Kompetenz, Erfahrung und seiner Persönlichkeit bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Besonders der persönliche, direkte fachliche Austausch mit seinen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern hielt er für wesentlich und wichtig. Er setzte sich in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit stets engagiert für die Belange aller Beschäftigter ein“, so Roland Kraus, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Mess- und Eichwesen BTE. „Wir sind in dieser schweren Zeit in Gedanken bei seinen Angehörigen und werden dem Kollegen Waldemar Dombrowski ein ehrendes Andenken bewahren.“

Nachruf auf Georg Berntsen

Im April 2025 verstarb der langjährige Geschäftsführer des Fachverbandes Waagen und des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), dem rund 400 Unternehmen angehören, im Alter von 77 Jahren.

Berntsen war darüber hinaus über 60 Jahre leidenschaftliches Mitglied der St. Georg-Schützenbruderschaft Hüthum-Borghees am Niederrhein.

Als Vertreter der Deutschen Waagenindustrie gab es auch mit der Gewerkschaft Mess- und Eichwesen BTE viele Berührungspunkte, insbesondere im Bereich des gesetzlichen Messwesens.

Viele Jahre trat er für eine zielgerichtete Privatisierung des Eichwesens ein. Er begleitete zahlreiche Veranstaltungen des BTE und war stets zu Gesprächen bereit. Trotz konträrer Positionen konnte man den-



Gesprächsrunde zur Entwicklung des Eichwesens am 6. Juni 2007 in Fulda
Von links nach rechts: Dr. Ulrich Warmuth, Ewald Schmidt, Georg Berntsen, Klaus Pankow

noch Gemeinsamkeiten herausarbeiten.

„Er war ein Verfechter seiner Ideologien, der mit Willenskraft seine Ziele verfolgte, aber fair und kompromissbereit blieb“, so Ewald Schmidt, Ehrenvorsitzender der Gewerkschaft Mess- und Eichwesen BTE.

650 Jahre Stadtrecht in Traunstein

Aus Anlass der Feierlichkeiten zu „650 Jahre Verleihung der Stadtrechte Traunstein“ fand ein Tag der Behörden statt. Neben fünf anderen Ämtern präsentierte auch das Eichamt seine Aufgaben.

Woran arbeiten eigentlich Traunsteiner Behörden und wie haben sich ihre Arbeitsbereiche im Laufe der Zeit gewandelt? Beim Tag der Traunsteiner Behörden gewährten sechs Ämter in den Pfingstferien Einblicke hinter die Kulissen und stellten ihre Arbeit vor.



„Schön, dass Sie vorbeikommen“, so Ronald Kraus (rechts) zu dem Traunsteiner 3. Bürgermeister Josef Kaiser (Mitte)

Sie luden ein, mehr über ihre Aufgaben und Entwicklungen und auch über ihren Arbeitsalltag zu erfahren. An einzelnen Stationen zeigten sie Geräte aus der Vergangenheit und Technik von heute.

Neben dem Eichamt waren das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit BayernLab, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Staatliche Bauamt, das Wasserwirtschaftsamt und die Polizei beteiligt.

Das Eichamt präsentierte sich in der alten Klosterkirche



Direktor Stefan Thums (rechts) im Gespräch mit Besuchern

mit einem Fasskubizierapparat, einem Getreidescheffel, einer Wägung mit eichamtlichem Zertifikat und einer Fertigpackungskontrolle von Süßigkeiten nicht nur für Kinder. Im Außenbereich stand das neue Tankstellenfahrzeug für Eichungen an Tankstellen. Viele Besucherinnen und Besucher waren von den vielfältigen Aufgaben der Eich- und Beschussverwaltung angetan und verblüfft. Zu den Gästen gehörte auch der Direktor des Bayerischen Landesamtes für Maß und Gewicht Stefan Thums sowie der 3. Bürgermeister Josef Kaiser.

Übrigens, auch in der Urkunde, mit der Herzog Friedrich von Bayern am 7. Januar 1375 Traunstein das Stadtrecht verlieh, war an verschiedenen Stellen vom Eichen die Rede. 96 Paragraphen regelten Rechtsprechung, Handel und Gewerbe, kurz das gesamte öffentliche Leben. So endet die Urkunde: „Und die Aufleger sollen ihr korrektes Eichmaß in der Stadt haben.“

Roland Kraus ■



Tankstellenfahrzeug beim Tag der Behörden in Traunstein

So gut, so günstig: unsere Kfz- Versicherung



Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

Mit unserer günstigen Kfz-Versicherung profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* bis zu 30% in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen

* Mehr Informationen unter huk.de/telematikplus

30-Euro-Bonus mitnehmen.

BTE-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukund:in zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

Mehr unter: huk.de/neukundenbonus



Lassen Sie sich jetzt beraten
Ihren persönlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe.



Mitgliederversammlung des BTE Hessen

Mit einem unguuten Gefühl erwarteten die hessischen BTE-Kolleginnen und Kollegen den 24. Juni 2025. Für diesen Tag hatte der Vorstand zur ordentlichen Mitgliederversammlung des BTE Hessen im zentral gelegenen Klein-Linden eingeladen.

Ein deutlicher Mitgliederschwund im Laufe der letzten Jahre, ein „Brandbrief“ an die Mitglieder mit der Darstellung der augenblicklichen Situation und ein Hilferuf an den BTE Bund im Vorfeld waren zumindest Indizien für eine möglicherweise nicht erfolgreiche Versammlung. Am Tag der Mitgliederversammlung waren lediglich 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an-



Rigobert Biehl am Rednerpult

gereist, ebenfalls kein gutes Zeichen.

Nach der Eröffnung der Versammlung durch die 1. Vorsitzende Carina Funke folgten Gruß-

worte des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Rigobert Biehl und des Pensionärs Klaus Pankow, alle Redebeiträge auch mit dem Appell, sich eine Kandidatur für die Vorstandswahl zu überlegen und dadurch den Fortbestand des BTE Hessen sicherzustellen. Anschließend wurden die satzungsgemäßen Regularien (Tätigkeitsberichte, Kassenbericht, Kassenprüfungsbericht) abgearbeitet. Unausweichlich steuerte die Versammlung auf den TOP Vorstandswahlen zu. Für die Wahlleitung erklärte sich Klaus Pankow bereit. Nach dem ergebnislosen Aufruf, Kandidaten zu benennen, brachte

erst eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung Fahrt in den Wahlvorgang. Kollege Björn Wottrich erklärte sich bereit, für die Wahl zum 1. Vorsitzenden zu kandidieren. Nach einem einstimmigen Wahlergebnis für Björn verliefen die weiteren Wahlen deutlich entspannter, zügig konnten alle Positionen besetzt werden. Kollege Steffen Müller wurde zum 2. Vorsitzenden, Armin Vahidi zum Schriftführer und Ralph Althaus zum Kassenswart gewählt, Holger Dickert und Markus Gies sind zu Kassenprüfern gewählt worden, alle einstimmig.

Björn Wottrich bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, den BTE Hessen, beginnend mit einer starken Mitgliederwerbung, wieder



Klaus Pankow am Rednerpult

zu einer aktiveren Institution zu machen. Ein großer Dank ging auch an den Vorgängervorstand, der den BTE Hessen durch herausfordernde Zeiten führen musste.

Auch Rigobert Biehl war über das Ergebnis der Versammlung sichtlich erleichtert und erfreut darüber, dass er dem Bundesvorsitzenden Ronald Kraus von einem weiter existierenden BTE Hessen berichten kann.

Vor dem Ende der Versammlung und einem gemeinsamen Mittagessen musste noch eine zukunftssichernde Beitragserhöhung beschlossen werden. Aber dieser TOP war durch überzeugende Darstellung der Fakten und nach angemessener Diskussion bald abgeschlossen.

Fazit: Die Hessen haben noch mal die Kurve gekriegt, auch in der Erkenntnis, dass ohne den BTE eine wirksame gewerkschaftliche Interessenvertretung und ein gestaltendes Element im hessischen Eichwesen fehlen würde.

Björn Wottrich, Klaus Pankow ■



Alter und neuer Vorstand

Von links nach rechts: Ralph Althaus, Steffen Müller, Björn Wottrich, Armin Vahidi, Hartmut Heiß, Carina Funke, Holger Dickert

Was macht eigentlich Pia Weselsky?

Sehr geehrte Pia, ich freue mich, dass nach längerer Pause wieder ein Kontakt zwischen uns zustande gekommen ist. Einige Jahre lang sind wir uns in BTE-Angelegenheiten begegnet, auch zum Jubiläum „25 Jahre BTE Sachsen“.

Kannst Du Dich noch erinnern, wie Deine Karriere bei der Eichverwaltung begann, was Dein Interesse am Messen und Prüfen geweckt hatte und welche Voraussetzungen zu erfüllen waren bzw. welche Voraussetzungen Deinerseits vorlagen?

Lustige Geschichte! 1983 hatte ich Lust oder Interesse, mich arbeitsmäßig zu verändern, nicht auf Druck, sondern um einfach mal zu schauen. Ich habe eine Anzeige in der Leipziger Volkszeitung geschaltet und bei den Rückmeldungen war unter anderem eine Zuschrift des ASMW (Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung), dass eine Stelle im Eichamt Leipzig frei ist und dass jemand mit technischem Hintergrund gesucht wird. Bis dahin, muss ich ehrlich sagen, hatte ich vom Eichen nichts gehört und habe mich dann erst schlaugemacht. Das Eichen war damals nicht vordringlich, da nach staatlichen Normativen geprüft wurde. Die Eichung betraf nur besondere Spezialitäten, wie zum Beispiel Verbundwaagen. Zuvor war ich beschäftigt als Lehrausbilderin bei der Deutschen Post für Nachrichtentechnik und hatte dort den praktischen Bereich für das erste Lehrjahr zu verantworten. Das hat mir auch Spaß gemacht, aber ich war an ein Raster gebunden. Jedenfalls hat das Eichamt meine Zuschrift positiv bewertet, ich hatte ein Einstellungsgespräch und das Angebot hat für mich gestimmt. Damit begann 1983 meine Tätigkeit beim Eichamt Leipzig über eine wirklich lange Zeit mit vielen Veränderungen, sowohl politisch, zum Beispiel durch die Wiedervereinigung, als auch in Bezug auf meine Tätigkeiten. Aber der Arbeitsort blieb für mich immer gleich, das Eichamt Leipzig. Der Name Eichamt Leipzig wurde bei allen Veränderungen immer beibehalten, das war historischen Aspekten geschuldet.

Irgendwann hattest Du dann auch Kontakt mit dem BTE. Wer oder was hat Dich von einer Mitgliedschaft überzeugt?

Ja, das stimmt. Das war dann wirklich 1994, da war ich bereits aktiv im Personalrat tätig und auch gewerkschaftlich in der ÖTV – Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr organisiert. Nachdem ich 1994 meine Ausbildung für den gehobenen Dienst in München absolviert habe, hatte ich auch das erste Mal Kontakt zu den Mitgliedern des BTE. Daraus ergab sich ein Termin mit dem damaligen BTE-Bundesvorsitzen-

den Horst Krumpholz. Was mich vom BTE überzeugt hat, war, dass es eine Fachgewerkschaft ist und dass die Interessen der Beschäftigten direkt in den Gremien vertreten werden. So bin ich Mitglied im BTE geworden und nicht nur das, mit gleichgesinnten Kollegen habe ich im November 1994 den BTE Sachsen gegründet.

Zuerst warst Du im BTE Sachsen aktiv, später dann auch im BTE Bund. Wie kam es dazu? Welche Funktionen hattest Du inne?

Das ist schnell erzählt. Im BTE Sachsen war ich von der Gründung 1994 bis 2014 die gewählte Vorsitzende. Wir als Landesverband Sachsen haben den Kontakt zum BTE Bund mitgestaltet bzw. aufrechterhalten und haben versucht, uns in die Arbeit einzubringen. Im Jahr 2000 habe ich mich dann als Schatzmeisterin im BTE Bund zur Wahl gestellt und wurde gewählt. 2002 wur-



de ich dann zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Dies war für mich eine starke Veränderung, aber der richtige Weg. In diesem Wahlamt war ich bis 2010 tätig. 2010 bin ich dann nicht zur Wiederwahl angetreten und bis 2014 nur noch im Landesverband Sachsen tätig gewesen.

Solche Funktionen gehen immer mit unterschiedlichen Erlebnissen und Eindrücken einher. Wenn Du Bilanz ziehst, ist die ehr positiv? Vielleicht ein Beispiel?

Ich kann alles, was ich in diesen Jahren erlebt habe, als positiv bezeichnen. Ich habe in diesen Wahlämtern mit

vielen großartigen charismatischen Menschen arbeiten dürfen. Wir haben miteinander gearbeitet, Ideen entwickelt, neue Ziele gesteckt und diese verfolgt. Natürlich habe ich/haben wir auch Niederlagen erlebt. Aber aus diesen bin ich/sind wir gestärkt hervorgegangen. Es war und ist für mich bewundernswert, wie unsere Kollegen in den Ämtern und außerhalb den BTE nebeneinander mitgestalten, helfen und die Arbeit unterstützen, sich einsetzen und für die Sache brennen. Man darf nicht vergessen, es ist ein Ehrenamt und jede Stunde ist hingeebene Freizeit. Wenn so ein Wahlamt angenommen wird, muss es von den Familien mitgetragen werden, sonst wird es problematisch. An dieser Stelle mal ein Danke an alle, die hinter diesen Akteuren stehen, an die Familien.

Welche Erfahrungen hättest Du Dir lieber erspart? Vielleicht auch dafür ein Beispiel?

Eine Antwort dazu fällt mir nicht schwer, da ich glaube, dass schlechte Erfahrungen einfach dazugehören. Es sind Herausforderungen, an denen man wächst. In einem Punkt stimme ich mit Ewald Schmidts Einschätzung überein. Das betrifft die Aktualisierung der Tätigkeitsmerkmale im Tarifvertrag für die Beschäftigten im Eichdienst. An dieser Aufgabe haben wir uns die Zähne ausgebissen und das Ziel bisher nicht erreicht.

Nach dem Ende des aktiven Arbeitslebens hast Du neue Schwerpunkte in Deinem Leben gesetzt – welche?

Für mich hat nach meinem Dienste eine komplett andere Zeit begonnen. Ich habe viele Hobbies und Aufgaben, die meine Zeit in Anspruch nehmen und die ich sehr gerne mache. Zum einen vermieten wir Ferienwohnungen im Spreewald, wo meine administrativen Tätigkeiten gefragt sind und natürlich auch ein wachsaues Auge, damit das alles reibungslos läuft. Dann gehe ich noch meinen kreativen Hobbies nach, für die im Arbeitsleben weniger Zeit blieb. Einen gehobenen Stellenwert nimmt unser Grundstück im Spreewald ein. Das bedeutet auch, dass ich mich als absolutes Stadtkind zu dem Thema Garten weiterbilde, zum Beispiel „Wie werden Bäume richtig geschnitten?“. Neben den Aufgaben in Garten und Haus reisen wir sehr gerne. So machen wir regelmäßig einen Ayurveda-Aufenthalt in Sri Lanka, ansonsten machen wir eher aktive Urlaube. Vergessen möchte ich bei dieser Aufzählung meine Familie nicht, die natürlich das Bild meines Wohlfühllebens abrundet.

Ich bin mir sicher, dass gewerkschaftliches Denken und Handeln in Deiner Familie noch immer eine gewisse Rolle spielen. Vielen Dank, dass Du für ein Interview zur Verfügung gestanden hast. Für die Zukunft wünsche ich Dir und Deiner Familie alles Gute.

Die Interviewfragen stellte Klaus Pankow.

Aus den Ländern: BTB Bayern trifft Digitalminister

Ob beim Neujahrsempfang der Freien Wähler oder beim Sommerempfang des Bayerischen Beamtenbundes – überall werden die Anliegen des technischen Dienstes in Bayern angesprochen.

Ein Thema ist auch die Digitalisierung, die ständiger Wegbegleiter der Arbeit im öffentlichen Dienst ist – auch im Mess- und Eichwesen. Dabei müssen sich die Eichämter nicht verstecken. Dies berichteten Ronald Kraus, bayerischer BTE-Vorsitzender, und Herbert Hecht, stellvertretender Vorsitzender des BTB Bayern, dem Bayerischen Staatsminister für Digitales. „Machen Sie weiter so“, ermunterte Dr. Fabian Mehring die beiden Vorsitzenden bei einem Empfang in München.



Von links nach rechts: Ronald Kraus (Bundes- und bayerischer Landesvorsitzender des BTE), Dr. Fabian Mehring (Bayerischer Staatsminister für Digitales) und Herbert Hecht (stellvertretender Landesvorsitzender des BTB Bayern)

Tag der Niedersachsen 2025

Das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) beteiligte sich am 38. Tag der Niedersachsen vom 29. bis 31. August 2025 in Osnabrück mit einem eigenen Stand.

Bereits beim Tag der Niedersachsen 2022 in Hannover nutzte das MEN die Möglichkeit, seine Aufgabenfeld den Besuchern des Festes vorzustellen. In Hannover bot es sich an, die Episode um das Lüttje Lage Glas*) aus den 1970er-Jahren zu präsentieren. Damals half ein pensionierter Kollege mit zahlreichen Details, die so für die Zukunft gesichert werden konnten.



Carsten-Oliver Schröder, Michael Brand

In Osnabrück dagegen präsentierte das MEN einige Exponate zum Mitmachen, Prüfeinrichtungen für die Prüfung von Ladesäulen und Radlastwaagen sowie Ausstellungstücken zum Thema Fertigpackungen. Zusätzlich wurde ein ID.Buzz vorgestellt, der Teil der Strategie des Landes Niedersachsen zur emissionsfreien Flotte ist.

Bei den Exponaten zum Anfassen ist den Besucherinnen und Besuchern anhand von Anleitungen die Möglichkeit gegeben worden, selbst nachzuvollziehen, welche Schritte bei einer Wägung und der Prüfung von Waagen oder Gewichten notwendig sind. Dabei kamen wegen der besseren Anschauung eine Dezimalwaage, eine Neigungswaage und eine Balkenwaage zum Einsatz. Vielen Besucherinnen und Besuchern wurde so dargestellt, welchen Ausschlag an der Balkenwaage eine kleine Kugel Eisen in einem Gewichtstück bewirken kann. Und natürlich ist das Lieblingsthema im Eich-



Michaela Dominik (Bereichsleiterin / Stellvertretende Direktorin), Daniela Behrens (Innenministerin), Erika Rumpel, Carsten-Oliver Schröder

wesen – die Frage „Steht die Waage gerade?“, bei den Objekten mit vermittelt worden.

In einem Regal wurde den Besuchern verdeutlicht, mit welchen Fertigpackungen sie täglich in Kontakt kommen. Dazu gab es Erläuterungen, wie die Eichbehörden diese regelmäßig auf Einhaltung der Füllmengen kontrollieren. Anschaulich war die Präsentation einer Fertigpackung mit dem Giveaway Gummibärchen, welches Standbesucherinnen und -besucher erhielten.

Als interessantes Thema ist zudem die Eichung von Messgeräten zur amtlichen Kontrolle des öffentlichen Verkehrs vorgestellt worden. Hierzu wurde im ID.Buzz demonstriert, wie Radlastwaagen durch die Eichbehörden geprüft werden.



Carsten Fiebig am „Modell“ Radlastprüfstand



Regal mit Fertigpackungen und Brutto für Netto (BfN)

Bei idealem Wetter ohne Hitze oder Regen konnte das MEN zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher auf seinem Stand begrüßen. In Gesprächen mit den Beschäftigten des MEN konnten diese über ihre Tätigkeit berichten und zahlreiche interessante Fragen beantworten. Besonders erfreulich war der Besuch der niedersächsischen Innenministerin Daniela Behrens und ihres Kollegen, dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne, auf dem Stand. Um das Eichwesen und seine vielfältigen interessanten und wichtigen Aufgaben weiter bekannt zu machen, plant das MEN, auch 2026 beim Tag der Niedersachsen in Braunschweig präsent zu sein.



Carsten Fiebig – im Vordergrund eine Radlastwaage, im Hintergrund das „Modell“ eines Radlastprüfstandes



Volker Neier (Betriebsstellenleitung) steht vor dem Fahrzeug für E-Ladesäulen

Vom MEN beteiligten sich einschließlich Auf- und Abbau 30 Beschäftigte mit sehr viel Engagement an der Präsentation des MEN.

*) Bei der Lüttje Lage handelt es sich um 5 cl eines speziellen Schankbieres und 1 cl Kornbrand, die mit etwas Geschick gleichzeitig getrunken werden. In der nächsten Ausgabe werden wir in einem Artikel über diese Episode, die natürlich mit dem Eichwesen zu tun hatte, berichten.

Michael Handke ■



Fertigpackungen und Flyer



Was machen Hodenkapseln am Eichamt München?

Seit über 100 Jahren werden Röntgenstrahlen zur ärztlichen Diagnose verwendet. Sehr schnell war aber auch bekannt, dass Röntgenstrahlung gesundheitliche Schäden verursacht. Durch die ionisierende Wirkung kann das Erbgut in den Zellen des Körpers dauerhaft verändert werden, woraus eine Entartung der Zelle resultieren kann. Röntgenstrahlung hat, in dem Maße, wie sie üblicherweise in der Medizin vorkommt, keine direkten und unmittelbaren Nebenwirkungen. Aus der Unsicherheit bezüglich des Krebsrisikos von Röntgenstrahlung ergibt sich die Notwendigkeit, die Strahlung nach Möglichkeit zu reduzieren und nur mit dem Prinzip der Rechtfertigung einzusetzen. Das heißt, der unmittelbare Nutzen der Anwendung von Röntgenstrahlung muss das theoretische Risiko für den Patienten überwiegen.

Eine Maßnahme zur Reduktion der Strahlenbelastung ist die Verwendung technisch moderner Apparaturen, wie zum Beispiel Computertomographie-Geräte, welche die erforderliche Menge der Röntgenstrahlung individuell an die Patientin oder den Patienten anpassen.

Aber auch andere Maßnahmen helfen, die Strahlenbelastung für Patienten und medizinisches Personal zu reduzieren.



So werden Röntgenschürzen eingesetzt, um bestimmte Körperteile oder das gesamte medizinische Personal vor den schädlichen Auswirkungen der Röntgenstrahlung zu schützen. Bei Untersuchungen im Beckenbereich wird eine Hodenkapsel verwendet, um die strahlensensiblen Hoden vor direkter und Streustrahlung zu schützen. Diese Kapsel ist ein Schutz, der die Hoden umhüllt und die Strahlenbelastung deutlich reduziert. Das ist Pflicht für alle Röntgenaufnahmen im Beckenbereich bei Männern bis mindestens zum 60. Lebensjahr (im Bild Hodenkapsel der Firma Mavig aus München). Denn bereits niedrige Strahlendosen können die Spermienentwicklung (Spermatogenese) beeinträchtigen, und höhere Dosen können auch die Testosteronproduktion stören, was zu Unfruchtbarkeit führen kann.

Anleitung zum richtigen Anlegen der Hodenkapsel

Sehr geehrter Patient, zu Ihrem Schutz und zur deutlichen Reduzierung der Strahlendosis bei Röntgenaufnahmen, insbesondere der strahlensensiblen Hoden, wird gesetzlich für alle Röntgenaufnahmen im Beckenbereich bei Männern bis mindestens zum 60.ten Lebensjahr das Anlegen von Hodenkapseln gefordert. Das richtige Anlegen ist einfach. Sie bekommen hierzu vom Röntgenpersonal einen Hygieneschutz und die bleierne Hodenkapsel.

medical solutions

Copyright bei Karl-Heinz Szeifert
Medical-Solutions Pfarrstraße 2
D-74889 Sinsheim
www.medical-solution-team.de
Frei zum nicht gewerbl. Gebrauch

Und so geht's!
Hodenkapsel richtig anlegen.



1. Hygieneschutz über Penis und Hoden ziehen.



3. Die so geöffnete Kapsel über Hoden und wenn möglich auch über den Penis stülpen.



Wichtig! Zu Ihrem eigenen Schutz! - Unbedingt beachten!

- Die Hoden müssen komplett in der Kapsel sein.
- Der Penis sollte zum besseren Halt auch in der Kapsel sein.
- Kapsel mit Inhalt unbedingt nach unten zwischen die Oberschenkel ziehen.
- Unterhose wieder überziehen, damit Kapsel nicht wieder raus rutscht.
- Weite Unterhosen evtl. mit Pflaster oder sonstigen Material fixieren!
- Nach der Untersuchung bitte den Hygieneschutz im Mülleimer entsorgen und die bleierne Hodenkapsel dem Personal zurückgeben.

Bei eventuellen Unklarheiten bitte vorher beim Röntgenpersonal nachfragen!

4. Wichtig! Kapsel mit Inhalt nach unten zwischen die Oberschenkel ziehen.



Um ein Optimum zwischen Gewicht und Schutzwirkung der Materialien zu erzielen, werden seit mehreren Jahren am Eichamt München für Hersteller von Schutzkleidung an (medizinischen) Röntgenanlagen messtechnische Untersuchungen durchgeführt. Dies geschieht im Prüflabor bei verschiedenen Strahlenqualitäten mit zwei Röntgenanlagen (100 kV und 320 kV) für deutsche, aber auch internationale Kunden. Das Eichamt ist dafür von der PTB als Messstelle für Messungen nach IEC 61331-1:2014 anerkannt und zertifiziert.



Dabei nutzen die Mitarbeitenden der Dosimetrie die Expertise von Dr. Heinrich Eder. Als promovierter Physiker war er lange Jahre als Strahlenschutzexperte am

damaligen Bayerischen Landesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in München tätig.

Und auch heute noch ist der 81-Jährige für den Gesundheitsschutz im Einsatz. „Ich arbeite an einer internationalen Norm mit, um bleifreie Schürzen richtig zu beurteilen.“ Dafür stehe er noch ein bis zwei Tage in der Woche im Labor. „Das Thema ist einfach mein Leben.“

Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Röntgenschürzen in der radiologischen Diagnostik und Therapie finden über die Grenzen Europas hinaus Aufsehen, Anerkennung und Berücksichtigung! Die Mitarbeitenden des Eichamtes freuen sich, ihn dabei unterstützen zu können und seine Arbeit weiterzuführen.

Ronald Kraus ■

Regeln ermitteln: Leitfaden für das Wägen von Fahrzeugen zur amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs

In der BTE-Wäge-Broschüre ist der von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA) erstellte „Leitfaden für das Wägen von Fahrzeugen zur amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs“ abgedruckt. Ein Teil davon wurde vom Regelermittlungsausschuss bei der PTB im Jahr 2022 als anerkannte Regel festgestellt.

Dies betrifft das „Kombinierte Wägen“, siehe BTE-Wäge-Broschüre (Ausgabe 2022-1 01.09.2022, ISSN 2699-1195) Teil 1 Abschnitt 2 – Kapitel 5.



der gesamte Leitfaden endlich rechtssicher wird: 1 Wägen auf Straßenfahrzeugwaagen, 2 Besonderheiten beim achsweisen Wägen, 3 Achsweises statisches Wägen auf Straßenfahrzeugwaagen, 4 Achsweises statisches Wägen mit Radlastwaagen.

Unser Aufruf an die Regelermittlungsausschussmitglieder: Bitte reichen Sie den Antrag ein, den Rest des „Leitfadens für das Wägen von Fahrzeugen zur amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs“ nach § 46 des Mess- und Eichgesetz zu ermitteln.

Leider kann der BTE als Gewerkschaft dies nicht selbst machen, sondern nur dazu anregen, sich damit zu beschäftigen. Den Ordnungsbehörden, Gerichten, Verwendern der Wägetechnik sowie den zu verweigenden Unternehmen würde damit endlich Rechtssicherheit bei der gesamten Verwägung gegeben.

Ewald Schmidt und Lars Forche ■

Weiterhin ist mit Beschluss 1/20 der 20. Sitzung des Regelermittlungsausschusses vom 14. Juni 2023 im Regeldokument Teil I eine neue Nummer 2.18 „Selbsttätige dynamische Straßenfahrzeugwaagen“ eingefügt worden.

Leider fehlen noch die nachfolgenden Punkte, damit

PTB regelermittlungsausschuss

ptb.de/cms/metrologische-dienstleistungen/rea.html

Und es heißt doch Zollstock!

Das meist hölzerne, aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzte Messgerät dürfte allen bekannt und wahrscheinlich auch von allen schon einmal benutzt worden sein. Aber wie heißt es richtig, Gliedermaßstab oder Zollstock?

Wenn etwas ausgemessen werden muss, ob im Handwerk oder privat, ist ein Zollstock (oder meinetwegen auch Gliedermaßstab) ein gern benutztes Hilfsmittel.

Wo hat das gute alte Messinstrument seinen Namen her und warum eigentlich Zoll, wenn doch alles in Millimetern, Zentimetern und Metern abgelesen wird? Viele Fragen, auf die man nicht unbedingt sofort eine Antwort weiß. Zudem ist der Begriff Zollstock längst nicht die einzige Bezeichnung, die man im Sprachgebrauch findet, wenn es um das beliebteste und verbreitetste unter den Messgeräten geht.

Als Synonym für die Bezeichnung Zollstock findet man folgende Begriffe (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Gliedermaßstab, Gliedergelenkmaßstab, Klappmeter, Lineal, Maßstab, Messlatte, Messstab, Meter, Metermaß, Meterstab, Meterband, Schmiege, Zentimetermaß, Zolli, Zollmaß, Zollstab, Doppelmeter (Schweiz), Gliedermeter, Klappmeter (Schweiz) und Elle. Grund genug, eine Spurensuche zu starten ...

Der Zollstock – eine Erfindung der Kölner?

Auf der Suche nach dem Geburtsort des Zollstocks treffen wir zunächst auf den Kölner Stadtteil Köln-Zollstock. Ist hier vielleicht der Ursprung für den klappbaren Allround-Künstler zu finden? Lebte etwa der Zollstock-Erfinder in diesem Stadtteil Kölns und wurde der Stadtteil nach seiner Erfindung benannt?

Man ist sich nicht so ganz im Klaren, warum Köln-Zollstock so heißt, wie es heißt. Die erste Namens Erwähnung entstammt dem Jahr 1877. Ureinwohner berichten, der Name stammt von einem Zollstock ab! Aha! Leider ist dieser Zollstock ein Zollhaus, das früher so genannt wurde. Klar zu erkennen auf dem Wappen des heutigen Stadtteils, denn dort ist ein kleines Zollhäuschen zu sehen. Dieses stand am Rande des um Köln führenden Bischofsweges und wurde 1888 sozusagen eingemeindet. So entstand der Kölner Stadtteil. Leider muss ich weitersuchen. Zollhäuschen, der Zoll, Zollbeamte? Vielleicht ist das ja eine Spur?

Neben dem als Zollstock bekanntem Zollhäuschen wurde auch der Schlagbaum als Zollstock bezeichnet. Diese Schranke, die den Zugang über die Grenze versperrte, ist für die meisten Europäer ein Bild von gestern. Schon sehr lange her, sodass man sich gar nicht

mehr an die Zeiten erinnern kann, als man Geld wechseln musste, um dann erst mal stundenlang an der Grenze zum Nachbarland zu stehen, bevor man endlich einreisen durfte – auch wenn sich dies derzeit teilweise wieder umkehrt. Aber hat das was mit unserem Gliedermaßstab, äh sorry, Zollstock meinte ich natürlich, zu tun und kann man mit einer Schranke messen? Wohl eher nicht.

Was ist ein Zollstock und warum heißt der so?

Der Zollstock war früher ein starres Maß in Form eines Stabes oder eben Stocks. Diese wurden damals genutzt, um gängige, an verschiedene Körperteile, wie Fuß- oder Unterarmlänge, angepasste Maße zu definieren. Solche Maße wurden als Fuß und Elle oder beispielsweise als Klafter (für das Maß zwischen den ausgestreckten Armen eines erwachsenden Mannes) bezeichnet.



Angelika Forche mit zwei historischen Zollstöcken (Copyright: Lars Forche)

Eine Elle, gemessen vom Ellenbogen bis zur Mittelfingerspitze, entsprach zwei Fuß und ein Fuß entsprach zwölf Zoll. Daher der Name für den Zollstab. Schon zur Zeit der Römer gab es diese Standardmaße in klappbarer oder faltbarer Form aus Bronze, Messing oder Holz. Das „Zoll“ oder „Inch“ geht auf die römische Maßeinheit „Uncia“ zurück. Dieses lateinische Wort heißt einfach „der zwölfte Teil“. Hier war ein Zwölftel von der Längeneinheit „Fuß“ gemeint. Deshalb ist ein

„Fuß“ genau zwölf Zoll und entspricht so etwa der Länge eines echten Fußes.

Eine Definition könnte auch noch vom mittelhochdeutschen „Zol“ für ein abgeschnittenes Stück Holz herrühren.

Mit Einführung des metrischen Systems geriet der Zoll weitgehend außer Gebrauch. Im englischen Sprachraum (angloamerikanisches Maßsystem) sowie in diversen technischen Bereichen (zum Beispiel bei der Angabe der Bildschirmdiagonale von Fernsehern und Bildschirmen, Angabe von Gewindegrößen oder den

Größenangaben von Autofelgen, Angabe der Breite der Sitzfläche eines Reitsattels, Handschuhgrößen, Kaliber von Schusswaffen, und und und ...), hält sich der Zoll aber noch. Als übliches Längenmaß im alltäglichen Umgang wird der Zoll heute noch vor allem in den USA verwendet.

1886 ließen sich die Brüder Ullrich, die Gründer des heute als Stabila weltbekannten Unternehmens, ein Federgelenk patentieren, das sie 30 Jahre lang entwickelt hatten, um es drei Jahre später als Klappmeter der Welt zu präsentieren. So entstand aus dem einteiligen Zollstock der mehrteilige Gliedermaßstab.

Sprachgewohnheiten ändern sich deutlich langsamer als Messgewohnheiten

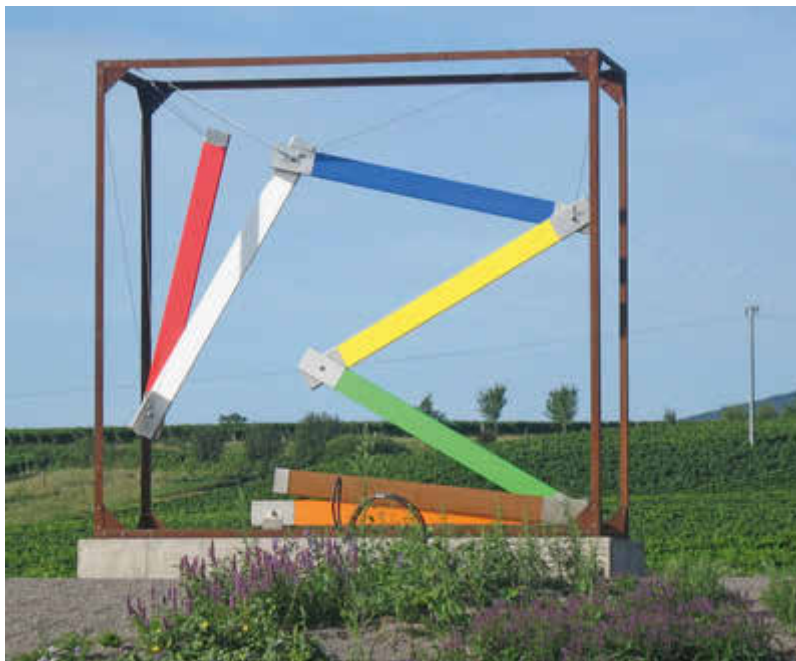


Anke Biehl mit dem BTE-Gliedermaßstab (Copyright: Rigobert Biehl)

Der „Zollstock“ besteht in der Standardlänge von zwei Metern aus zehn Gliedern, die durch Federgehänge zusammengehalten werden. Die Qualität dieser Gelenke bestimmt über die Messgenauigkeit und Lebensdauer des Zollstocks. Sie ermöglichen das Zusammenlegen und Ausklappen. Auch deswegen heißt der Zollstock ja eigentlich Gliedermaßstab oder Gliedergehängemaßstab.

Auch die zwischenzeitliche Einführung des metrischen Systems konnte nicht verhindern, dass weiter vom Zoll gesprochen wurde und wird. Der Zollstock ist für die meisten die eingepöngte und gebräuchliche Bezeichnung für den Klappmeter und hält sich hartnäckig bis heute.

Der in Deutschland vielfach geübte Brauch, unter anderem Größen von Bildschirmen in Zoll, die Leistung eines Kraftfahrzeuges in Pferdestärken oder das Gewicht von Obst und Gemüse in Pfund anzugeben, ist umstritten. Gegner sehen hier formal eine Ordnungswidrigkeit. Es handle sich um einen Verstoß gegen § 1 Absatz 1 des Einheiten- und Zeitgesetzes in Verbindung mit § 1 der Ausführungsverordnung zum Einheiten- und Zeitgesetz. Danach sind Größenangaben in anderen als metrischen Einheiten nur zulässig, wenn



Die Plastik „Klappmeter“ haben die Künstler Lucie Wegmann und Daniel Moriz Lehr geschaffen. Das Kunstwerk zeigt das interessante Wahrzeichen des Weinortes Maikammer, denn historisch gesehen steht die Wiege des Klappmeters in Maikammer. Der Gelenkmaßstab mit Federsperre wurde 1886 von den Brüdern Franz und Anton Ullrich dort erfunden und im Jahr 1889 erstmals auf der Weltausstellung in Paris präsentiert.

Das Kunstwerk zeigt fünf aufgeklappte Gliederteile eines Zollstocks in den Farben rot, weiß, blau, gelb und grün. Am Boden liegen weitere Gelenkteile in brauner Farbe. Der Zollstock hängt an Seilen befestigt in einem Metallrahmen. Das Objekt ist etwa zwei Meter breit und vier Meter hoch. Ein Gliederteil trägt die Aufschrift: „Was ist das Maß aller Dinge?“ Copyright Büro für Tourismus Maikammer_CC BY-SA_Klappmeter Maikammer

die Angaben der gesetzlichen Einheit zusätzlich angeben und diese hervorgehoben sind. Befürworter sehen die Bezeichnungen nicht als Maßangaben, sondern als Produktklassen, womit das Gesetz nicht zum Tragen käme.

Aber mal ganz ehrlich! Wer ist schon einmal einem Handwerker begegnet, der den Zollstock Gliedermaßstab genannt hat? Eben! Wir lernen, neue Messinstrumente werden schnell genutzt, die sprachlichen Gewohnheiten im Umgang mit denselben bleiben aber, wie an unserem Zollstock-Beispiel bewiesen, auch über Generationen hinweg die gleichen. Genau dies macht dieses Messinstrument aber vielleicht so beliebt. Man kann messen, Flaschen damit öffnen und es als gerne entgegengenommenes Werbegeschenk mit dem eigenen Design oder Logo bedrucken, um es als Präsent zu übergeben. Dieses macht den Zollstock dann wiederum attraktiv für Zollstock-Sammler, die teilweise tausende davon mit unterschiedlichem Werbeaufdruck ihr Eigen nennen können und diese auf Börsen tauschen. Schon irgendwie faszinierend, oder?

Und meine Meinung dazu: „Und es heißt doch Zollstock!“ (Augenzwinker).

Lars Forche ■

Praktische Kalibrierverfahren für Coriolis-Durchflussmesser in Hochdruck-Wasserstoffanwendungen

Mit der zunehmenden Nutzung von Wasserstoff als sauberem Energieträger insbesondere im Bereich der Betankungsinfrastruktur für Brennstoffzellenfahrzeuge wächst der Bedarf an hochpräzisen Messungen des Massenstroms. Coriolis-Durchflussmesser gelten aufgrund ihrer direkten Massenstrommessung als bevorzugte Technologie für diese Anwendungen. Die Kalibrierung dieser Geräte unter realistischen Einsatzbedingungen stellt jedoch besondere Herausforderungen: Wasserstoff weist eine sehr geringe Dichte, eine hohe Kompressibilität und extreme Betriebsbedingungen von bis zu 875 bar und -40°C auf – weit entfernt von Standard-Kalibrierumgebungen.

In dieser Studie des Kalibrierlabors TrigasFI GmbH wurden praktische Kalibrierungsmethoden untersucht, insbesondere die Verwendung von Druckluft mit wasserstoffangepassten Dichten, basierend auf fünf Jahren Kalibrierdaten. Die Studie identifiziert die luftbasierte dichteangepasste Kalibrierung als kostengünstige und genaue Alternative zur Wasserstoffkalibrierung, die Unsicherheiten von 1 % oder besser erzielt, verglichen mit >2 % für Wasser und bis zu 2 % für Niederdruckluft.

Einführung

Wasserstoffanwendungen erfordern eine genaue Hochdruck-Massendurchflussmessung, die für die eichfähige Messung und die Betankung von Brennstoffzellenfahrzeugen von entscheidender Bedeutung ist und in der Regel Folgendes umfasst:

• Druck:	200 bis 870 bar
• Durchflussraten:	<8 kg/min (Wasserstoff-Tankstellen), bis zu 20 kg/min (Wasserstoff-Lieferfahrzeuge)
• Temperatur:	Umgebungstemperatur bis -40°C

Herausforderungen bei Coriolis-Durchflussmessern im Wasserstoffbetrieb

Es ist eine gut dokumentierte Tatsache, die auch durch diese Studie bestätigt wurde, dass die Leistung von Coriolis-Durchflussmessern durch Dichte, Druck, Temperatur und Zeit beeinflusst wird:

- **Geringe Gasdichte:** Verringert die Signalstärke und beeinträchtigt die Empfindlichkeit und Genauigkeit.
- **Druckeinflüsse:** Versteifen die Sensorröhren und verändern das Schwingungsverhalten.
- **Temperaturänderungen:** Beeinflussen die Rohrma-

terialien und die Sensorausrichtung, werden jedoch durch eine Nullpunkt Korrektur unter realen Einsatzbedingungen ausgeglichen (bis zu -40°C bei 700-bar-Tankstellen)

- **Drift im Laufe der Zeit:** Auffällig im Gaseinsatz aufgrund geringerer Signalstärke und Umgebungsverschleiß.

Kalibrierungsoptionen: Vergleich und Einschränkungen

- **Gravimetrische Wasserstoffkalibrierung:** Primärstandard, aber kostspielig.
- **Wasser:** Kann die Dynamik der Gasphase nicht nachbilden; ungeeignet.
- **Niederdruckluft:** Bei 12–14 bar, unzureichende Dichteanpassung, erhebliche Fehler; ungeeignet.
- **Hochdruckluft (dichteangepasst):** Optimales Gleichgewicht zwischen Praktikabilität und Genauigkeit.

Kalibrierungsmedium	Dichte (kg/m³)	Geschätzter Gesamtfehler
Wasserstoff 500 bar (gravimetrisch)	~31 bei -20 °C	0,09–0,15 % (ideal, aber für den kommerziellen Einsatz unpraktisch)
Wasser	~1000	>2 %, nicht geeignet, überschreitet die PTB-Richtlinien von 1,5 %–2,5 % (geringer Durchfluss)
Luft bei 12 bar (Standard-Werkstattluft)	~14,2	Bis zu 2 %, mehr für H ₂ bei Drücken > 366 bar
Luft bei angepasster Dichte (~26 bar)	~31	1 % oder weniger, aktuelle PTB-Richtlinien liegen bei 1,5 % für hohe Durchflussmengen

* Die Niederdruck-Luftkalibrierung ist eine praktische Alternative für Kalibrierungsanlagen, die normale Druckluft als Kalibrierungsmedium verwenden. Sie wird in der Regel bei 12–14 bar durchgeführt, da die Kompressorleistung oder die Rohrleitungen und die Druckfestigkeit der Kalibrierungsanlage begrenzt sind. Aufgrund dieser Einschränkungen ist es nicht möglich, die Betriebsdichte von Wasserstoff anzupassen oder einen ausreichenden Vordruck zu erzeugen, um den Druckabfall des Durchflussmessers zu überwinden und den maximalen Durchfluss zu erreichen.

Um die Dichte von Wasserstoff bei Drücken von 200–870 bar zu erreichen, muss eine dichteangepasste Luftkalibrierung bei Drücken von etwa 22 bzw. in einigen Anwendungen sogar über 58 bar durchgeführt werden. Da auch der Druckabfall des Coriolis-Durchflussmessers überwunden werden muss, sind Drücke von bis zu 100 bar erforderlich, um den maximalen Durchfluss zu erreichen.

Untersuchungsmethodik

Die von TrigasFI GmbH über einen Zeitraum von fünf Jahren generierten Kalibrierungsdaten für Wasserstoffanwendungen wurden analysiert und verglichen:

- Coriolis-Hersteller-spezifische Wasserkalibrierungen
- Niederdruckkalibrierungen (12–14 bar) mit Werkstattluft
- Kalibrierungen mit Druckluft, angepasst an die Wasserstoffdichte (~31 kg/m³ bei 366 bar und -40°C)

Ausrüstung: ISO 17025-akkreditiertes Labor, Sonic Nozzle-Kalibriersystem, Luft bis 100 bar

Kalibrierungsergebnisse

Die Druckluftkalibrierungen zeigen erhebliche Abweichungen von den vom Coriolis-Hersteller bereitgestellten Wasserkalibrierungen:

- Die Wasserkalibrierungen der Coriolis-Durchflussmesser zeigten eine Abweichung von der idealen Leistungsstreuung von **0,17 bis 0,73 %** vom hohen zum niedrigen Durchfluss. Bemerkenswert ist, dass die großen Abweichungen bei niedrigem Durchfluss hauptsächlich in negativer Richtung lagen. Siehe Abb. 1.

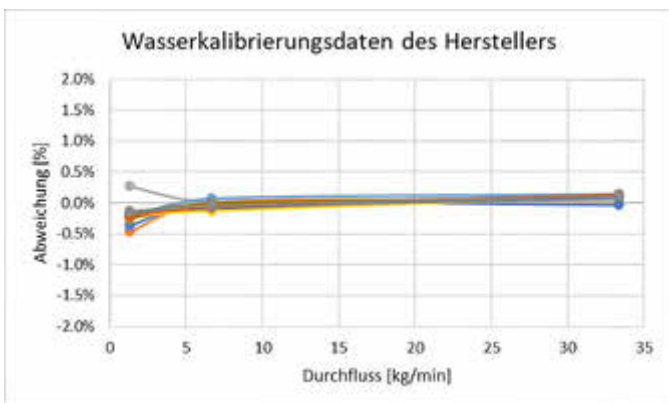


Abb. 1: Streuung der Abweichungen bei der Wasserkalibrierung für 21 unterschiedliche Geräte

- Die gleichen Durchflussmesser, die mit Niederdruckluft (12–14 bar) kalibriert wurden, zeigten Abweichungen von **0,8 bis 2,6 %** von der Wasserkalibrierung, was circa fünfmal schlechter ist als die Wasserkalibrierung. Die Streuung der Abweichung von der Wasserkalibrierung war hauptsächlich in positiver Richtung, wie in Abb. 2 zu sehen ist.
- Der Unterschied zwischen den Abweichungen der dichtekorrigierten Hochdruck-Rekalibrierungen und der Niederdruck-Kalibrierung (12–14 bar) beträgt bis zu 2,9 %. Dies deutet darauf hin, dass Niederdruck-Kalibrierungen für Hochdruck-Wasserstoffanwendungen nicht ausreichen, da sie die Auswirkungen höherer Dichten nicht kompensieren. Siehe Abb. 3
- Durch die dichteangepasste Hochdruck-Luftkalibrierung und die entsprechende Korrektur des Durchflussmesser-K-Faktors konnte der Gesamtfeh-

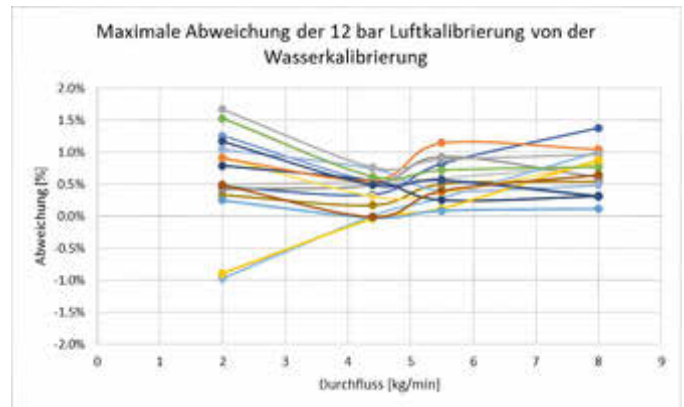


Abb. 2: Streuung der Abweichungen bei der Luftkalibrierung für 16 unterschiedliche Geräte

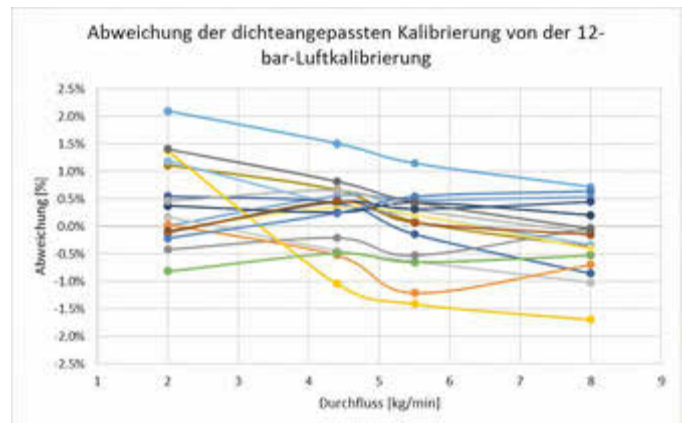


Abb. 3: Kalibrierung mit hohem Druck vs. niedrigem Druck für 17 unterschiedliche Geräte

ler im Wasserstoffbetrieb auf weniger als 1 % über den gesamten nutzbaren Bereich des Durchflussmessers reduziert werden. Siehe Abb. 4.

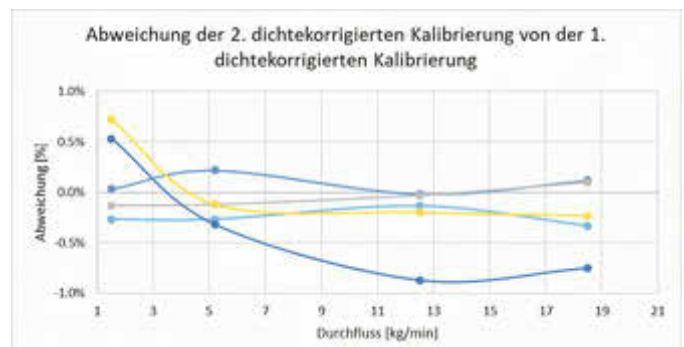


Abb. 4: Dichteangepasste Hochdruck-Luftkalibrierung für sechs unterschiedliche Geräte

Fertigungstoleranzen

Die Ausrichtung des Sensors, die Wandstärke des Rohrs und andere physikalische Parameter haben einen erheblichen Einfluss auf die Leistung des Messgeräts. Wie in Abb. 1 und 2 zu sehen ist, wird der Effekt dieser Leistungsschwankungen im Gasbetrieb um den Faktor 5 oder mehr verstärkt.

Eine ordnungsgemäße Kalibrierung mit angepasster Dichte „absorbiert“ diese Abweichungen – jedoch nur

unter Bedingungen, die denen im Betrieb nahekommen.

Diese Ergebnisse bestätigen, dass hochverdichtete, dichteangepasste Luft eine praktikable und hochpräzise Alternative zur Kalibrierung darstellt. Um die Dichte von Wasserstoff bei einem normalen Betriebsdruck von 200 bis über 870 bar und Temperaturen von bis zu -40°C nachzubilden, müssen Kalibrierungen mit dichteangepasster Luft bei einem Druck von etwa 22–58 bar durchgeführt werden.

Driftbeobachtungen

Über einen zweijährigen Betriebszyklus blieb die Drift innerhalb der Toleranzen der OIML R 137 für den eichfähigen Verkehr:

- Die Datenstreuung beträgt **1,4–2,0 %** bei hohen Durchflüssen.
- Die Streuung steigt auf **2,7 %** Abweichung am unteren Ende des Durchflussbereichs.

Diese Ergebnisse bestätigen, dass eine Neukalibrierung in einem Zweijahreszyklus ausreicht, um die erforderliche Durchflussmessgenauigkeit für die Durchflussmessung von Wasserstoff in Transportqualität aufrechtzuerhalten.

Empfehlungen: Routinemäßige Überprüfung von Wasserstoff-Durchflussmessgeräten

1. **Grundkalibrierung:** Gravimetrisch, unter Verwendung von Wasserstoff* bei tatsächlichem Betriebsdruck oder dichteangepasster Luft bei Drücken von 22–58 bar.
2. **Routinekontrollen:**
 - Vor jedem Einsatz (wenn möglich): Nullpunktüberprüfung
 - Alle 2 Jahre: Rekalibrierung durch akkreditiertes Labor
3. **Feldprüfung:** Gravimetrisch* oder durch Referenzmessgerät
4. **Driftüberwachung:** Protokollierung der Nullpunkt- und Messbereichskontrollen

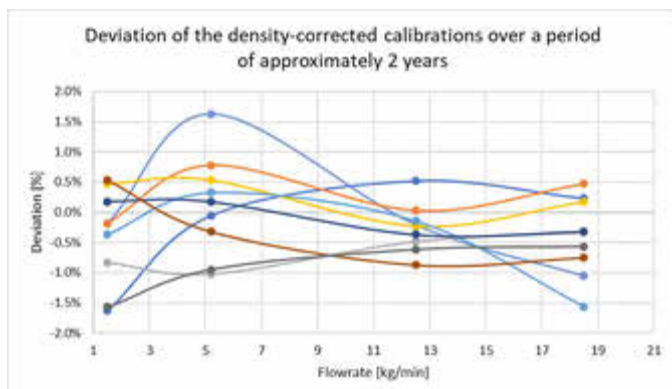


Abb. 5: Drift in Coriolis-Durchflussmessern über einen zweijährigen Feldbetrieb

5. **Dokumentation:** Aufzeichnung aller Test- und Rekalibrierungsdaten zur Rückverfolgbarkeit

* Die gravimetrische Wasserstoffkalibrierung ist zwar ideal, in den meisten Fällen jedoch aufgrund ihres hohen Zeitaufwands (bis zu zwei Tage) und ihrer hohen Kosten nicht praktikabel.

Fazit

Coriolis-Durchflussmesser sind für die hochdruckfähige Wasserstoff-Durchflussmessung geeignet, sofern sie

- mit Luft mit angepasster Dichte bei Drücken von 22 bis 58 bar, je nach tatsächlichem Betriebsdruck, kalibriert sind;
- regelmäßig überprüft und neu kalibriert werden;
- mit geeigneter Druck- und Temperaturkompensation betrieben werden.

Dieser Ansatz sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Genauigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und gewährleistet eine robuste messtechnische Integrität in der Wasserstoffinfrastruktur.

Über den Autor:

Raphael Michael ist Entwicklungsingenieur bei der TrigasFI GmbH und spezialisiert auf die Entwicklung, Konstruktion und Kalibrierung von eichfähigen Wasserstoff-Messsystemen.

Er verantwortet die technische Weiterentwicklung sowie die Zulassungsverfahren für Durchflussmesstechnologien im Wasserstoffbereich und sorgt für die Einhaltung internationaler Standards. Raphael Michael hat einen Master of Science in Energietechnik der Technischen Universität Berlin und einen Bachelor in Petroleum- und Energietechnik der American University in Cairo.



WANTED

Die BTE-Redaktion sucht Kolleginnen und Kollegen, die über ihre Arbeit berichten und fotografieren.



Schicke uns Deinen Text, Fotos zu Deiner Arbeit, zu Veränderungen, Veranstaltungen, Kuriosum, Lustigem oder auch nur kurze Stichpunkte. Denn auch damit würdest Du uns helfen, wir formulieren dann gerne aus.

Schreibe an:
redaktion@bte.dbb.de

Wir freuen uns über jede Mitteilung!

Öffentlicher Dienst

BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark
seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet, stehen wir seit 1905 für eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt. Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.

DebeKa

Versichern und Bausparen

Einführung eines „Wassercent“ in Bayern

Deutschlands Wasservorräte schrumpfen rasant. In etwa der Hälfte der 401 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte herrscht laut einer Studie, welche die Umweltorganisation BUND im Juni vorstellte, Grundwasserstress. Das bedeutet, dass dort mehr Grundwasser entnommen wird, als sich nachbildet. 94 dieser Landkreise und kreisfreien Städte sind besonders stark betroffen. Ein Mittel dagegen ist der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser und der bessere Schutz des Trinkwassers.

Das bayerische Kabinett hat eine Novelle des Bayerischen Wassergesetzes beschlossen. Enthalten darin ist die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts („Wassercent“). Das Entgelt beträgt einheitlich zehn Cent pro entnommenem Kubikmeter Grundwasser. Dabei gilt ein Freibetrag von 5.000 Kubikmeter pro Jahr. Das bedeutet, wer Grundwasser entnimmt, zahlt erst ab der Menge, die 5.000 Kubikmeter übersteigt. Bestimmte Wasserentnahmen sollen von der Abgabepflicht ausgenommen werden. Dazu gehören zum Beispiel Wasserentnahmen aus Brunnen durch die Feuerwehr zum Löschen bei Bränden oder Wasserentnahmen für Nut-



zungen, die keine Genehmigung benötigen (zum Beispiel Gartenbrunnen) sowie für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh oder bei Entnahmen in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck. Auch Wasserentnahmen zum Kühlen, für die Fischerei oder durch Wasser- und Bodenverbände zur Bewässerung bleiben kostenlos.

Die Regelungen zum Wassercent sollen so in Kraft treten, dass sich der erste Erhebungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026 erstreckt. Ab 2027 ist das Kalenderjahr maßgebliche Bemessungsgrundlage. Bei der Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts wird entweder der im Zulassungsbescheid festgelegte jährliche Entnahmewert oder die tatsächliche Entnahme-

menge zugrunde gelegt, sofern der Entnehmende diese gegenüber der Wasserrechtsbehörde mitteilt. Dabei genügt nach Meinung der Staatsregierung die Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Menge an Wasser. Es gilt der Grundsatz von Vertrauen und Selbstverantwortung, im Gesetzentwurf ist dementsprechend keine Messverpflichtung vorgesehen.

Hier setzt auch die Kritik der Gewerkschaft Mess- und Eichwesen BTE an: „Jeder Hausanschluss hat einen geeichten Wasserzähler, und die Verbraucher zahlen für die exakt gemessene Wassermenge“, so Ronald Kraus, Landesvorsitzender des BTE.



Ein Entgelt ohne präzise Messungen als Datengrundlage schwächt das Vertrauen in den Staat. Es drohen Streitigkeiten. Damit steigt der Verwaltungsaufwand. Dabei gibt es bereits kostengünstige digitale Lösungen und Messtechnologien, die flächendeckend eingesetzt werden können. Damit wird eine belastbare Grundlage für die notwendige vollständige digitale Abwicklung des Erfassungs- und Erhebungsverfahrens geschaffen.

Auch der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, die bayerischen ARGEN Wasser, der DWA-Landesverband Bayern, der VBEW, die VKU-Landesgruppe Bayern sowie der BUND Naturschutz und der LBV fordern, dass künftig alle Wasserentnahmen über 50 Kubikmeter pro Jahr gemessen und erfasst werden.

Ein gerechter Wassercent muss alle Wasserentnahmen einbeziehen. Die aktuellen Vorschläge führen zu Ungleichbehandlungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Wirtschaft und Bevölkerung. Das widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Ronald Kraus ■



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Fehler passieren. Na und?

Mit einer Diensthaftpflichtversicherung der NÜRNBERGER können Sie gelassen bleiben. Gleich online abschließen.



Hier geht's direkt
zu Ihrer neuen
Diensthaftpflicht.

**Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst**

Beleidigte Leberwurst

Wie unterschiedliche Meinungen den Verbraucherschutz erschweren.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig entschied, dass nicht essbare Bestandteile wie Wursthüllen und Clips bei der Ermittlung der Füllmenge nicht mitgerechnet werden dürfen. Damit bestätigte das Gericht die Pflicht zur exakten Tarierung bei Fertigpackungen (Urteil vom 6. Mai 2025 – BVerwG 8 C 4.24).

Ein Unternehmen, das unter anderem Wurst herstellt, verpackt seine Produkte nach dem Räuchern in nicht essbare Hüllen mit Metallclips. Diese werden dann auf Kunststoffschalen gelegt und luftdicht in Folie eingeschweißt. Bei zwei stichprobenartigen Kontrollen im Jahr 2019 beanstandete das zuständige Eichamt, dass das Unternehmen das Gewicht von Hüllen und Clips bei der Angabe der Füllmenge mit einrechnet.

Das Unternehmen berief sich dabei auf eine langjährig praktizierte Vorgehensweise. Dennoch untersagte der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) als zuständige Aufsichtsbehörde das weitere Inverkehrbringen solcher Produkte, solange keine ordnungsgemäße Tarierung erfolgt. Die Wursthüllen und Clips seien nicht zum Verzehr bestimmt und müssten als Verpackungsbestandteile außen vor bleiben.

Das Unternehmen wollte sich damit nicht abfinden und zog vor Gericht.

Unterschiedliche Auffassung der Gerichtsbarkeit

Das Verwaltungsgericht bestätigte zunächst die Maßnahme des LBME NRW, während das Oberverwaltungsgericht in der Berufung des Unternehmens diesem recht gab und das Verbot wieder aufhob. Es bezog sich in der Begründung auf eine alte Fertigpackungsrichtlinie.

Das Bundesverwaltungsgericht wiederum, als letzte Instanz durch den LBME NRW angerufen, hob das Berufungsurteil auf und stellte klar, dass das Eichamt zu Recht ein Verbot ausgesprochen habe.

Grundlage seien das Mess- und Eichgesetz sowie die Fertigpackungsverordnung, die wiederum auf die EU-Lebensmittelinformationsverordnung verweist. Danach muss auf Verpackungen die tatsächliche Nettofüllmenge angegeben sein – also ausschließlich der essbare Anteil. Bei standardisierten Packungsgrößen muss das enthaltene Lebensmittel im Mittelwert genau der deklarierten Menge entsprechen. Eine Ausnahme, wie sie das Berufungsgericht auf Grundlage der älteren Fertigpackungsrichtlinie annahm, lasse sich aus heuti-

ger Sicht nicht begründen. Vielmehr haben spätere spezialgesetzliche Regelungen Vorrang.

Im Fall der Wurstpackungen bedeutet das: Nur das Wurstbrät, also die verzehrbare Fleischmasse, zählt zur Nettofüllmenge. Weder die Hüllen noch die Clips dürfen berücksichtigt werden, da sie als Verpackung gelten. Die Praxis des klagenden Unternehmens führte dadurch zu einer rechnerischen Füllmengenunterschreitung, was rechtlich unzulässig ist.

Damit ist alles geklärt – oder doch nicht?

Da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes weitreichende Auswirkungen auch auf andere Bereiche der Lebensmittelindustrie zur Folge hat, wurde es von den Medien bundesweit in unterschiedlichster Weise aufgearbeitet und verbreitet.

Und auch in den sozialen Medien wurde darüber berichtet und zahlreich kommentiert. Dass dabei nicht immer nur sachlich argumentiert wird, ist nicht neu und kann noch unter Meinungsfreiheit verbucht werden. Aber dass sogar Fachanwälte versuchen, das Recht ins Lächerliche zu ziehen, und gegen Behörden ein Feindbild aufzubauen, ist unschön und unnötig, da es Verbraucher weiter verunsichert.

Da wird argumentiert, dass es ja nur um zwei oder drei Gramm gehe und man zukünftig auch bei Steaks die Knochen oder bei Bananen die Schalen herausrechnen müsse. Dass es bei ersterem für den Hersteller aber um viel mehr geht, eben auch um viel mehr Einnahmen, und es sich beim zweiten Vergleich um natürliche Produktbestandteile handelt, die hier gar nicht zur Frage standen, wird nicht erwähnt.

Konfusion vermeiden

Der leitende Direktor des LBME NRW, Dr.-Ing. Eberhard Petit, hat zu dem Urteil und der Berichterstattung darüber eine Stellungnahme abgegeben, die wir dankenswerterweise hier abdrucken dürfen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne in die rechtliche Argumentation einzusteigen – alle Argumente wurden bereits vor dem BVerwG abschließend ausgetauscht und höchstrichterlich geklärt – ist es mir ein Anliegen, kurz auf Folgendes einzugehen:

Natürlich geht es im vorliegenden Rechtsstreit um Verbraucherinteressen.

Vereinfacht gesagt: Jeder soll das Erhalten, wofür er bezahlt. Die Regelungen des Fertigpackungsrechts sind darauf ausgelegt. Auftrag der Behörde ist es, die Einhaltung des Rechts sicherzustellen. Das ist bürokratisch, jedoch von großem Nutzen. Wenige Gramm Unterfüllung merkt der einzelne Verbraucher und die einzelne Verbraucherin nicht. Der Hersteller merkt dies sehr wohl. Stellen wir uns vor: ein Produzent von Lebensmitteln – nehmen wir als Beispiel Schokolade – unterfüllt die Fertigpackungen dauerhaft im Mittel um 2 Gramm bei einer 100-g-Tafel. Damit sinkt sein Wareneinsatz zur Produktion (dauerhaft) um 2 Prozent. Dies verschafft ihm einen großen Vorteil gegenüber dem Hersteller, der die Tafel rechtlich einwandfrei im Mittel mit 100 g befüllt. Die Summe an Warenwert kann sich schnell auf 6 bis 7-stellige Beträge p. a. belaufen. Auch auf andere Lebensbereiche lässt sich das genannte Beispiel ohne weiteres übertragen: Könnten Sie sich die Auszahlung von 100 Euro am Geldautomaten vorstellen, obwohl ihr Konto mit 102 Euro belastet würde ...?



Natürlich geht es im vorliegenden Rechtsstreit um faire Wettbewerbsbedingungen. Für jeden Hersteller sollen dieselben Bedingungen gelten. Die Regelungen des Fertigpackungsrechts sind darauf ausgelegt. Auftrag der Behörde ist es, die Einhaltung dieses Rechts sicherzustellen. Und natürlich erscheint das zuweilen bürokratisch, allerdings steht dem auch ein großer Nutzen für Hersteller gegenüber. Stellen wir uns vor: ein Produzent von Lebensmitteln – nehmen wir als Beispiel Schokolade ... ach, das hatten wir ja bereits (siehe oben).

Sie sehen, die Sicherung des fairen Wettbewerbs und des Verbraucherschutzes sind gleichrangige Ziele. Und: richtige Mengenangaben sind ein hohes Vertrauensgut im täglichen Leben. Der Einzelne ist nicht in der Lage, Messwerte oder Angaben von Nettogewichten selbst zu überprüfen (Verbraucherschutz). Übrigens genauso wenig,

wie der Hersteller seine Mitbewerber überprüfen kann. Jeder soll das erhalten, wofür er bezahlt. Dafür steht das Mess- und Eichgesetz.

Im Falle des vorliegenden Verfahrens von einer „Petitesse“ zu sprechen, weil es sich um „nur 3 Gramm Abweichung“ handelt, ginge an der Sache vorbei – das leuchtet insbesondere dann ein, wenn weitere Warengeschäfte in den Blick genommen werden: Tanken des Autos (gilt auch für E-Fahrzeuge), Wiegevorgänge aller Art (im Supermarkt, im Agrar- und Industriehandel), Gaslieferungen an Haushalte usw.

Natürlich kann jeder für sich entscheiden, ob er das als überbordende Bürokratie bezeichnet oder empfindet oder ob es vielleicht doch eine gute Idee sein könnte, den geschäftlichen Warenverkehr zu regeln und fair zu gestalten (für Verbraucher und Hersteller). Genauso wie jeder für sich entscheiden kann, ob er Wursthülle und Clips verzehrt, obwohl diese kein Lebensmittel sind ;-).

Künstliche Wursthülle und Clips – sind nicht zum Verzehr gedacht und auch keine Leberwurst (der ein oder andere mag dies gehaut haben. Das BVerwG hat es jedenfalls nunmehr für alle geklärt). Hierzu kurz im Einzelnen:

- Die Wursthülle und Clips als Leberwurst zu verkaufen, nur weil durch die (nicht essbare) Wursthülle die Wurstform entsteht, ist spätestens dann nicht mehr verständlich, wenn Leberwurst im Glas oder in der Kunststoffschale danebensteht. Die Leberwurst wird nicht erst zur Leberwurst, weil sie in Wurstform gebracht wird. Schließlich handelt es sich um ein streichfähiges Produkt, weshalb sie im Fachjargon zutreffend als Wurstbrät bezeichnet wird.
- Die Nährwertangaben bei Leberwurst beziehen sich ausschließlich auf das essbare Lebensmittel. Warum sollte sich die Nettofüllmenge der Leberwurst dann auch auf die nicht essbaren Komponenten Wursthülle und Clips beziehen?
- Eine bundesweite Recherche hat belegt, dass ca. 50 Prozent der Hersteller auch vor dem Urteil des BVerwG das Gewicht von nicht essbaren Wursthüllen und Clips abgezogen (oder austariert) haben – oder sollte man eher sagen: sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten haben.
- Die gewonnene Rechtssicherheit und Rechtsklarheit helfen an der Stelle ungemein.

Konfusion vermeiden – bitte!

Den Verkauf vorverpackter Lebensmittel (werden in Abwesenheit des Kunden verpackt und der Inhalt kann ohne das Öffnen der Packung nicht verändert werden) mit anderen Verkaufspraktiken (Thekenverkauf) zu ver-

gleichen, stiftet – ob bewusst oder unbewusst – Verwirrung, da hier (also beim Verkauf an der Theke) das Fertigpackungsrecht (unstreitig) nicht anwendbar ist.

Vergleiche mit anderen Lebensmitteln (Knochen im Fleisch, Kirschkerne in den Kirschen, Bananenschalen um Bananen oder Ei mit Schale, mit der industriellen oder handwerklichen Produktion eingebrachten nicht essbaren Wursthülle und Clips) haben allenfalls Unterhaltungsniveau – die ein oder andere Glosse wurde bereits publiziert.

Natürlich entscheidet sich der mündige und durchschnittlich informierte Verbraucher für ein Kotelett mit dem Bewusstsein „da ist Knochen dran“, sonst würde er Schnitzel kaufen. Und natürlich trifft das auch für Kirschkerne in Kirschen usw. zu.

Bei der vorverpackten Leberwurst ist das tatsächlich anders: Hier entscheidet sich der mündige und durchschnittlich informierte Verbraucher unter anderem auf Grundlage der Angabe der Nettofüllmenge.

Und natürlich muss man das Urteil nicht mögen, jedoch ist nun allen Beteiligten klar, wie nicht essbare Wursthüllen und Clips bei Fertigpackungen mit vorverpackten Lebensmitteln einzusortieren sind.

Mit herzlichen Grüßen
Dr. Eberhard Petit

Sei keine beleidigte Leberwurst

Wie Dr.-Ing Eberhard Petit am Ende schreibt, muss man nicht jedes Urteil und jede gesetzliche Regelung mögen, man sollte sich damit aber sachlich auseinandersetzen und keine negative Stimmungsmache verbreiten. Jeder kann sicher auch mal die „beleidigte Leberwurst“ spielen, seine negative Stimmung und Meinung dann aber vielleicht lieber für sich behalten.

Und abschließend für alle, die sich allgemein zunächst lieber mit den Hintergründen beschäftigen, bevor sie voreilig eine vielleicht unrichtige Meinung verbreiten, hier der Ursprung zum Ausdruck „beleidigte Leberwurst“:

Der Ausdruck „beleidigte Leberwurst“ hat seinen Ursprung in der medizinischen Vorstellung des Altertums und Mittelalters, wonach die Leber der Sitz der Emotionen sei, insbesondere von Wut und Ärger. Wenn jemand also beleidigt war, hatte er demnach eine „beleidigte Leber“. Später wurde die Wurst hinzugefügt, möglicherweise aufgrund einer alten Erzählung, in der eine Leberwurst im kochenden Wasser vor Wut platzt.

Lars Forche ■

Debeka erhält Auszeichnung „Deutschlands Spar-Champion 2025“ in der Kategorie PKV für Beamte

Koblenz – Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender ntv haben unlängst den Award „Deutschlands Spar-Champion“ unter 276 Unternehmen aus verschiedenen Branchen hinsichtlich der Attraktivität des Preisniveaus vergeben. Die Debeka konnte diese Auszeichnung in der Kategorie „Private Krankenversicherung (PKV) für Beamte“ gewinnen. Damit konnte sie basierend auf einer umfangreichen Analyse von Konditionen und Kundenbewertungen zur Zufriedenheit mit den Preisen überzeugen – und zwar nicht punktuell, sondern über einen längeren Zeitraum von vier Jahren. Dabei flossen mehr als 7.620 Preisdaten und über 22.000 Kundenurteile in die Bewertung ein.

„Wir sind stolz darauf, als Deutschlands Spar-Champion 2025 ausgezeichnet worden zu sein“, erklärt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka. „Diese Anerkennung zeigt, dass wir nicht nur mit attraktiven Konditionen überzeugen, sondern auch das Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden genießen. Für uns ist das ein starker Ansporn. Die Kombination aus hoher Kundenzufriedenheit und wettbewerbsfähigen Konditionen ist der Verdienst unserer engagierten Mitarbeitenden. Wir danken allen unseren Mitgliedern für ihr Vertrauen und ihre positiven Rückmeldungen, die zu dieser Anerkennung geführt haben.“

Debeka ■

GEWICHTSKONTROLLEN NACH HÖCHSTEM QUALITÄTSSTANDARD

Infrastruktur schützen & Verkehr sichern

Präzise statische und dynamische Gewichtskontrollen für alle Behörden. Die HAENNI Radlastwaagen stehen nach wie vor für Einfachheit, Effizienz und höchste Qualitätsstandards mit beeindruckender Lebensdauer.

DYNAMISCHE RADLASTWAAGE

HAENNI WL 104

Dynamische Vorselektion oder eichfähige statische Gewichtskontrolle



17mm
Plattformhöhe



20kg
Eigengewicht



Dynamisches &
statisches
wiegen



Nahtlos
erweiterbar -
grenzenlose
Wiegefläche

STATISCHE RADLASTWAAGE

HAENNI WL 108

Die neueste statische Radlastwaage, die den Standard neu definiert.



17mm
Plattformhöhe



16,5 kg
Eigengewicht



Funkbetrieb
auch ohne
separate
Anzeigergeräte



Eichfähig



Offizieller Vertriebs- und Servicepartner von
HAENNI Radlastwaagen

Bollenwaldstraße 110
63743 Aschaffenburg
Tel. : 06028 / 979100
Mail: info@ke-wiegetechnik.de
www.ke-wiegetechnik.de



Digitales Erbe

Was passiert mit meinen Daten?

Digitale Daten bekommen in unserem Alltag eine immer größere Bedeutung. Daher sollte man sich auch mit der Frage beschäftigen, was mit dem sogenannten digitalen Nachlass eigentlich im Todesfall passiert.

Unser Ehrenvorsitzender Ewald Schmidt besuchte dazu ein Webinar der dbb-Akademie. Dozent war der Bonner Rechtsanwalt Nils Michael Becker.

Im Folgenden erhalten Sie praktische Tipps, wie Sie Ihren eigenen digitalen Nachlass regeln und auch wie Sie als Erbin/Erbe den digitalen Nachlass des Verstorbenen sinnvoll verwalten können.

In nahezu allen Lebensbereichen werden wir heute mit der digitalen Welt konfrontiert. Ob beim Online-Shopping, bei Zahlungsdiensten, in sozialen Netzwerken, bei Messenger-Diensten oder Fitness-Apps – ständig kommen neue Anwendungen hinzu. Zudem vernetzen immer mehr Menschen die eigenen vier Wände, um so auch von unterwegs mit ihrem Zuhause in Kontakt treten zu können. Stichwort „Smart Home“.

Alle übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod des Nutzers beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es für jeden ratsam, seine Daten im Blick zu haben, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen man durch Krankheit oder andere Umstände nicht in der Lage ist, selbst zu handeln.

Was ist das digitale Erbe?

Unter dem Begriff „Digitaler Nachlass“ oder „Digitales Erbe“ werden alle elektronischen Daten eines Verstorbenen verstanden, die entweder auf Datenträgern oder im Internet gespeichert sind. Das sind zum Beispiel:

- Online-Konten, wie zum Beispiel bei Online-Shops, Kryptowährung, Streaming-Diensten, Konten bei Apple oder Google,
- eigene Websites, mit Domain, Internetauftritt, eigener Online-Shop oder Blog,
- Profile in sozialen Netzwerken, wie zum Beispiel Facebook, Instagram, Tiktok, Twitter, LinkedIn, Dating-Portalen wie Tinder und Bumble,
- E-Mail-Konten, Postfächer, Informationen in Clouds,
- digitale Güter, wie Urheberrechte (Musik, Wort, Bild), Software-Lizenzen, gekaufte Musik, Filme, Texte, E-Books,
- alle gespeicherten Daten auf Geräten wie Laptop, Handy, USB-Sticks ... (zum Beispiel Fotos, Videos, Audiodateien, Präsentationen, Dokumente, Kennwörter).

Die Gesetzeslage – Was passiert mit meinen Daten im Todesfall?

In keinem Gesetz befindet sich derzeit eine ausdrückliche Regelung, was mit dem digitalen Erbe im Todesfall passiert, sofern die/der Verstorbene nicht zu Lebzeiten eine ausdrückliche Regelung getroffen hat. Aus diesem Grund war das rechtliche Schicksal des digitalen Nachlasses lange Zeit nicht geklärt.

Klarheit hat allerdings das wegweisende Facebook-Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12. Juli 2018 (Az. III ZR 183/17) gebracht. Hier hatten Eltern gegen Facebook geklagt, dass sie den Zugang zum Konto ihrer verstorbenen Tochter erhalten. Das Mädchen war von einer U-Bahn erfasst worden und hierbei ums Leben gekommen. Ihre Eltern erhofften sich durch Einblick in das Facebook-Konto und insbesondere in persönliche Textnachrichten mit anderen Userinnen und Usern, ob sich ihre Tochter möglicherweise selbst das Leben genommen hat. Facebook hatte ursprünglich den klagenden Eltern nur eine PDF-Übersicht des Kontos



ohne den Nachrichtenverlauf zur Verfügung gestellt. Vom Bundesgerichtshof wurde Facebook dann aber verurteilt, den Eltern den vollständigen Zugriff auf das Konto zu gewähren. Auf das Facebook-Urteil folgte ein weiteres Urteil des Landgerichts Münster (Az. 014 O 565/18), durch welches auch Apple verpflichtet wurde, den Erben des Verstorbenen den Zugang zur iCloud zu gewähren.

Erben können auch vollen Zugriff auf das Instagram-Konto der Erblasser erhalten – samt aktiver Nutzungsmöglichkeit. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg entschieden (Urteil vom 30. Dezember 2024, Az. 13 U 116/23). Bislang versetzt das Unternehmen Meta, zu dem Instagram gehört, die Accounts von Verstorbenen in den sogenannten Gedenkzustand. Der

Account bleibt dann zwar bestehen und sichtbar, es kann sich aber niemand mehr einloggen und entsprechend auch nichts verbreiten.

Seit dieser Rechtsentwicklung ist daher davon auszugehen: Sofern Erblasser nicht zu Lebzeiten etwas Abweichendes geregelt haben, gehen die Rechte am gesamten digitalen Nachlass automatisch auf die Erben der/des Verstorbenen über, die sich dann auch um alle erforderlichen Angelegenheiten kümmern müssen. Ihnen obliegt es daher zum Beispiel auch, dafür zu sorgen, dass bestimmte Abonnements gekündigt werden, Profile gelöscht werden usw.

Welche Rechtsgebiete betrifft der digitale Nachlass?

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht oder Rechte Dritter: Alle diese Rechtsgebiete können für Ihr digitales Erbe relevant sein.

- Allgemeines Urheberrecht: Selbst erschaffene Werke wie Texte, Fotos, Musik oder Filme können Vermögenswert besitzen. Für diese Güter gibt es im deutschen Erbrecht aber keine explizite Regelung. Hier greift daher das allgemeine Urheberrecht. Es legt fest, dass die Rechte einer Urheberin oder eines Urhebers vererbbar sind. Wer Schöpfer/in ist oder Urheberrechte für digitale Güter besitzt (dazu zählen auch Fotos), vererbt die Rechte daran.
- Persönlichkeitsrecht: In der Theorie erben die Hinterbliebenen bestehende Onlinekonten. Zugleich gilt das sogenannte postmortale Persönlichkeitsrecht, das die Rechte der/des Verstorbenen auch nach seinem Ableben schützt.
- Datenschutzrecht und Fernmeldegeheimnis: Hat die/der Verstorbene online mit Dritten kommuniziert, sind diese Daten durch das Datenschutzgesetz ebenfalls geschützt, ebenso durch das Fernmeldegeheimnis. In der Vergangenheit erhielten Hinterbliebene daher in der Regel keinen Zugang zu den Daten.

Digitales Erbe regeln – so geht's

Auch wenn der BGH das Recht von Erblassern und Erben in Bezug auf das digitale Erbe gestärkt hat und nun gilt, dass Erben Zugriff auf die Daten der/des Verstorbenen erhalten müssen, sind Vorkehrungen zu Lebzeiten äußerst sinnvoll und hilfreich.

Denn auch obwohl Erben jetzt gegen die digitalen Anbieter ihr Recht durchsetzen können, dass sie Zugriff auf sämtliche Daten und Konten erhalten, stehen sie häufig vor dem Problem, dass sie keinen Überblick ha-

ben, wo die/der Verstorbene überhaupt Konten und Daten gespeichert hatte. Zudem fehlen meist Zugangsdaten, die Erben dann erst von sämtlichen Anbietern einfordern müssen.

Daher sollte man zu Lebzeiten vorsorgen und aktiv darauf Einfluss nehmen, was mit den eigenen Daten im Todesfall passiert.

Unsere Tipps sollen helfen, alles Wesentliche zu bedenken und zu regeln:

- Kümmern Sie sich frühzeitig um Ihren digitalen Nachlass.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre gesamten Online-Aktivitäten, zum Beispiel Anmeldungen, Registrierungen, Apps und Kundenkonten.
- „Weniger ist schon vorher mehr“: Nutzen Sie die Gelegenheit und löschen Sie zunächst diejenigen Accounts, die Sie nicht mehr nutzen oder benötigen. Wichtig: Eine App löschen reicht nicht aus, der Account beim Anbieter bleibt davon unberührt. Bevor Sie eine App löschen, müssen Sie zuerst den Dienst bzw. Nutzungsvertrag mit dem Anbieter kündigen. Erst im Anschluss können Sie dann die App vom Endgerät löschen.
- Fertigen Sie eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennwörtern an. Als digitale Lösung eignen sich auch Passwort-Manager. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nennt zum Beispiel das Programm KeePass.
- Regeln Sie in der Liste detailliert, wie in welchem Fall mit Ihren Accounts und Ihrem digitalen Erbe umgegangen werden soll: welche Daten gelöscht werden sollen, wie die Vertrauensperson mit Ihrem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen und was mit im Netz vorhandenen Fotos passieren soll.
- Bestimmen Sie ebenfalls, was mit Ihren Endgeräten wie Computer, Smartphone, Tablet oder auch mit externen Datenspeichern und den dort gespeicherten Daten geschehen soll.
- Deponieren Sie die Liste mit der Übersicht über Ihre Accounts an einem sicheren Ort. Dieser Ort sollte immer so gewählt werden, dass vor dem eigenen Tod Dritte keinen Zugriff haben, nach dem Tod allerdings diejenige Person Zugriff hat, die den digitalen Nachlass verwalten soll. Dies kann etwa ein Tresor oder ein Bankschließfach sein. Dieser Weg eignet sich besonders, wenn Sie wichtige Passwörter an Ihre Vertrauensperson weiterreichen möchten. Allerdings ist bei der Verwahrung der Liste außer Haus der Aufwand höher, die Liste aktuell zu halten, etwa wenn Accounts hinzukommen oder sich die Zugangsdaten ändern. Es gibt daher kein Patentrezept, welches der sicherste Ort für die Muster-Liste ist.

Wichtig ist aber, dass die Vertrauensperson den Ort der Liste kennt, damit sie die Liste finden und in Ihrem Sinne handeln kann. Und: Gegenüber digitalen Datenträgern können sich geschriebene oder gedruckte Listen länger halten. Allerdings ist der Aufwand höher, die Liste aktuell zu halten, etwa wenn Sie Passwörter ändern.

- Denken Sie daran, die Auflistung Ihrer Accounts immer aktuell zu halten. Ergänzen Sie die Auflistung um neue Accounts, löschen Sie die Daten in der Übersicht, wenn Sie sich bei einem Account abgemeldet haben.
- Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten und digitalen Nachlassverwalter/in. Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, dass sie sich um Ihren digitalen Nachlass kümmern soll. Legen Sie in der Vollmacht auch fest, dass diese Person noch zu Ihren Lebzeiten handeln soll, wenn Sie zum Beispiel durch Koma oder andere Gründe nicht dazu in der Lage sind, sich um Ihre Daten zu kümmern.
- Die Vollmacht müssen Sie mit einem Datum versehen und unterschreiben. Unabdingbar ist außerdem, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt.
- Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.
- Eine Vollmacht sollte Antworten auf folgende Fragen enthalten: Wer wird für welche Daten, Accounts und sonstige Daten benannt? Was – welche Daten, Accounts und Infos – sollen gelöscht werden? Wie soll der digitale Erbe oder die digitale Erbin mit Ihren Accounts und Fotos in sozialen Netzwerken umgehen? Wann ist eine digitale Verwalterin/ein digitaler Verwalter des Nachlasses sinnvoll, der oder die als eine Art Mediator/in dafür sorgt, dass es unter den Erbeninnen und Erben nicht zum Streit kommt?
- Ebenfalls hilfreich: Legen Sie bereits eine Liste an, welche Verträge gekündigt werden müssen und wo die Informationen dafür liegen.
- Ebenso besteht die Möglichkeit, die Vertrauensperson in einem Testament zu benennen. In diesem Testament kann man auch festlegen, was die auserwählte Person genau veranlassen soll. Manch einer hat vielleicht das Bedürfnis, dass sämtliche Daten nach dem eigenen Tod aus dem Internet gelöscht werden, manch anderer möchte, dass sie gerade bestehen bleiben.
- Die Person, die den digitalen Nachlass verwalten soll, muss nicht mit der Person der Erbin/des Erben identisch sein. Das macht zum Beispiel Sinn, wenn Sie Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrem Ehepartner Ihr On-

line-Banking anvertrauen – Ihrer besten Freundin oder Ihrem besten Freund aber die Profile in den sozialen Medien. Diese sind in der Handhabung etwas komplizierter und auch emotional belastender als der finanzielle Bestandteil des Nachlasses.

- Inzwischen bieten auch zum Beispiel Google und Facebook an, dass jeder eine Person angeben kann, welche im Todesfall direkten Zugriff erhält. Solche Dienste können zusätzlich genutzt werden. Diese Möglichkeit finden Sie üblicherweise in den Einstellungen. In beiden Fällen müssen Sie sich einloggen und können dann zum Beispiel andere Personen bestimmen, die nach Ihrem Tod auf Ihre Online-Konten



zugreifen dürfen. Vor allem bei Google kann das sehr umfangreich sein, denn die Konten umfassen je nach Nutzung eigene Fotos, Kalender, Videos (YouTube), Zahlungsinformationen, Smartphone-Einstellungen, usw.

- Es gibt auch Firmen, die eine kommerzielle Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses anbieten. Die Sicherheit solcher Anbieter lässt sich allerdings nur schwer beurteilen. Falls Sie erwägen, einen kommerziellen Nachlassverwalter zu beauftragen, erkundigen Sie sich genau nach dem Leistungsumfang und den Kosten.
- Vertrauen Sie einem Unternehmen in keinem Fall Passwörter an. Auch Computer, Smartphones oder Tablets sollten nicht an kommerzielle Anbieter übergeben werden, die die Geräte nach dem digitalen Nachlass durchsuchen. Hierbei gelangen womöglich zu viele persönliche Daten an Unbefugte.
- Auch zunehmend wichtig: der Gaming-Account in der Erbschaft. Bei Gaming-Accounts auf Spieleplattformen kann es im Erbfall zum Streit darüber kommen, ob die Erben den Account der verstorbenen Person weiter nutzen können – inklusive etwaiger erreichter Spielstände bzw. Credits oder Level. Erben können hier mit guten Argumenten die Position vertreten, dass es sich bei der Spielennutzung um eine „Vermögenswerte Leistung“ handelt, die im Wege der Gesamtrechtsnachfolge vererbt wird.

Nachlassverwaltung: An wen geht das digitale Erbe nach dem Tod?

Sie können jede natürliche Person Ihres Vertrauens als Verwalter/in des digitalen Erbes einsetzen. Allerdings ist nicht jede Erbin oder jeder Erbe für die digitale Nachlassverwaltung geeignet. Wen also auswählen?

Eine entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang nicht, welche Person durch das digitale Erbe einen Zugewinn erfährt, sondern welche Vertrauensperson am besten geeignet ist, um Ihren diesbezüglich letzten Willen umzusetzen. Sprich:

Ist die gewählte Person online-affin? Ist die gewählte Person vertrauenswürdig?

Ehepartner/in oder Kinder betrauen

Nur Sie können entscheiden, ob Sie Ihre/n Partner/in, Lebensgefährtin oder Lebensgefährten, Ehegattin oder Ehegatten oder erwachsene Kinder mit der digitalen Nachlassregelung betrauen. In diesem Zusammenhang ist eine wichtige Frage: Wird Ihr digitales Erbe für diese Person zur Bürde?

Sind Freundinnen, Freunde oder Bekannte geeignet?

Angenommen, Sie haben keine Familienangehörigen oder möchten weder diese noch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin für Ihren digitalen Nachlass einsetzen, dann können Sie Freundinnen und Freunde oder Bekannte mit der digitalen Nachlassverwaltung betrauen. Der guten Ordnung halber – und um Überraschungen vorzubeugen – sollten Sie diese Personen fragen, ob sie damit einverstanden sind.

Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Nachlassdienste
Alternativ können Sie Ihre Anwältin und Ihren Anwalt oder Nachlassdienstleister einsetzen, wenn Sie weder Ihre Familie noch Freundinnen und Freunde mit der Verwaltung betrauen oder belasten möchten.

Wer sich als Erbin oder Erbe nicht mit dem digitalen Nachlass befassen kann oder will, hat die Möglichkeit, spezialisierte Dienstleister zu beauftragen. Sogenannte Nachlassdienste oder digitale Nachlassverwaltungen unterstützen bei der Abwicklung des Erbes. Auch immer mehr traditionelle Bestattungsunternehmen bieten die Ermittlung, Verwaltung, Sicherung und Abwicklung des digitalen Nachlasses an.

Tipps für Erben – wie wird ein digitaler Nachlass abgewickelt?

Gerade wenn Erblasser zu ihren Lebzeiten keine Vorkehrungen getroffen haben, was mit ihrem digitalen Nachlass passieren soll, stehen die Erben nicht selten

vor großen Herausforderungen, wenn sie keinen Überblick darüber haben, wo der Erblasser überall Daten, Konten und weiteres digitales Erbe verwaltet, und darüber hinaus auch Zugangsdaten fehlen.

Als Erbe sollte Ihnen aber klar sein, dass Sie für den gesamten digitalen Nachlass verantwortlich sind – Sie müssen ihn abwickeln. Sofern Sie nicht rechtzeitig zahlungspflichtige Abonnements und Co. kündigen, müssen Sie mit weiteren Zahlungsforderungen rechnen.

Erben sollten immer als Erstes versuchen, sich einen Überblick über sämtliche Daten und Konten zu verschaffen. Am besten gelingt dies durch den Zugang zum E-Mail-Konto – hierüber lässt sich regelmäßig herausfinden, welche Konten und Daten bestehen, und im Zweifel lassen sich Zugangsdaten zurücksetzen.

Sofern der Zugang zu sämtlichen Konten auf diese Weise nicht gelingt, müssen Erben sich direkt an den Anbieter wenden. Um sich dort als Erbe zu legitimieren, wird im Zweifel ein Erbschein notwendig sein. Teilweise kann auch ein notarielles Testament, aus welchem die Erbfolge klar hervorgeht, ausreichen.

Im Anschluss müssen Sie als Erbin/Erbe in erster Linie mit den Konten und Daten so verfahren, wie es die verstorbene Person gewollt hat. Ist dies unbekannt, müssen Sie im eigenen Ermessen verfahren. Abonnements sollten gekündigt werden, damit der Nachlass nicht weiter mit Verbindlichkeiten belastet wird. Ob Konten bei Social-Media-Accounts gelöscht oder womöglich in eine Art Gedenkzustand gesetzt werden, ist eine Frage des Wunsches der/des Verstorbenen oder ansonsten des persönlichen Geschmacks. E-Mail-Adressen sollten nicht gleich gelöscht werden, da diese womöglich noch bei der Abwicklung des Nachlasses hilfreich sein können.

Rechte und Pflichten einer digitalen Erbin oder eines digitalen Erben

Der letzte Wille zu den festgelegten digitalen Informationen kann angenommen oder abgelehnt werden. Und zwar, nachdem das Testament eröffnet wurde und die Erbin oder der Erbe Einsicht in den Nachlass genommen hat.

Grundsätzlich gilt die Gesamtrechtsnachfolge. Sprich: Das digitale Erbe kann nicht gesondert vom restlichen Erbe angenommen oder ausgeschlagen werden. Erbinen und Erben, die das Erbe inklusive des digitalen Erbes annehmen, sollten also nach Möglichkeit ausgewählte Online-Verträge kündigen. Andernfalls treten sie in die Vertragsvereinbarung ein und zahlen eventuell weitere Nutzungsgebühren oder Mitgliedsbeiträge für den oder die Verstorbene/n. Eine Pflicht zur Kündigung haben die Erbinen und Erben aber nicht, beispielsweise wenn eine Domain weiterlaufen soll.

Weiterlaufende Onlineverträge bringen unter Umständen aber langfristige finanzielle Verpflichtungen mit sich. Viele Anbieter haben im Falle des Ablebens eines Vertragskunden oder einer -kundin dafür Sonderkündigungsregelungen.

Facebook, Google & Co. – Nachlassregeln der wichtigsten sozialen Medien und Internetplattformen

Facebook: Löschen oder Gedenkseite?

- Zu Lebzeiten können Nutzerinnen/Nutzer einen Nachlasskontakt für die Regelung ihres digitalen Erbes eintragen.
- Eine Option ist es, die Seite in den nicht öffentlichen Gedenkzustand zu versetzen. Je nach Privatsphäre-Einstellung können Facebook-Freundinnen und -Freunde auf der im Gedenkzustand befindlichen Chronik Erinnerungen teilen. Der Gedenkzustand kann durch Vorlage einer Sterbeurkunde veranlasst werden.
- Auch nachgewiesene und unmittelbare Familienangehörige können die Aufhebung des Facebook-Accounts beantragen.

Google: Benennung mehrerer Verwalterinnen / Verwalter möglich

- Google bietet für die Online-Konten Verstorbener den sogenannten Kontoinaktivitätsmanager (Inactive Account Manager).
- Die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber kann hier bis zu zehn Personen angeben, die bei Inaktivität des Internetkontos benachrichtigt werden und eingreifen dürfen.

X: Löschung beantragen

- Unmittelbare Familienmitglieder oder Verwalterinnen/Verwalter von Nachlässen können das Ableben anzeigen lassen. Das Twitter-Konto wird dann inaktiv geschaltet und innerhalb eines Monats gelöscht.
- Auch hier nötig: Sterbeurkunde, Identitätsnachweis der Person, die die Löschung beantragt, und ein notariell beglaubigtes Dokument (zum Beispiel Erbschein), aus dem hervorgeht, dass Sie rechtmäßige Erbin oder rechtmäßiger Erbe sind: Name, E-Mail-Adresse und Kontaktdaten.

Flickr: Kein Zugriff auf Fotos

- Erbinnen und Erben können lediglich die endgültige Tilgung des Benutzerkontos erwirken, mithilfe von Sterbeurkunde und Personennachweis der Erbnachlasserin bzw. des Erbnachlassers.

Xing: Unkompliziertes Löschen möglich

- Angehörige können das Ableben der Xing-Nutzerin bzw. des -Nutzers anzeigen und das Profil inaktiv schalten lassen. Nichtangehörigen Nutzerinnen und Nutzern wird empfohlen, zunächst eine/n Verwandte/n der oder des Verstorbenen zu kontaktieren.
- Gelöscht wird das Benutzerkonto nach einer Xing-internen Prüfung. Dabei wird die/der Account-User/in mehrmals angeschrieben.
- Erfolgt keine Rückmeldung, wird das Xing-Profil nach drei Monaten endgültig gelöscht.

Instagram, WhatsApp, eBay & Co.: Schriftlich Zuzug beantragen

- Im Nutzungsvertrag von WhatsApp, PayPal, Amazon, eBay, Twitter und Snapchat gibt es keine explizite Vorsorgeregung.
- Als engste/r Angehörige/r bzw. Erbin oder Erbe haben Sie aber immer die Möglichkeit, sich schriftlich an die Dienste zu wenden und mit einem amtlichen Nachweis über den Tod des Inhabers oder der Inhaberin Zugang zu dessen Konto zu beantragen.
- Bei Instagram fragen Sie über ein eigenes Formular an, das Internetkonto der/des Verstorbenen in den Gedenkzustand zu versetzen oder zu löschen. Als Nachweis ist eine Sterbeurkunde oder Todesanzeige nötig.

Apple iCloud: Account ist nicht übertragbar

- Die Nutzungsbedingungen von Apple sehen ausdrücklich vor, dass der Account nicht übertragbar ist und alle Rechte an einer Apple-ID oder den Inhalten innerhalb des Accounts im Falle des Todes enden.
- Mit der Sterbeurkunde können Konten aufgelöst und alle Inhalte gelöscht werden.

Schlussfrage: Wenn ich keine Social Media Plattformen verwende – brauche ich überhaupt eine Verfügung für meinen digitalen Nachlass?

Selbst wenn Sie die sogenannten sozialen Medien nicht nutzen, kann sich die Regelung des digitalen Nachlasses durchaus empfehlen, denn schon der Inhalt Ihres E-Mail-Accounts unterfällt als digitaler Inhalt diesem Regelungsbedarf. Auch bei der heute gängigen Nutzung des Online-Bankings können entsprechende Nachlassregelungen sinnvoll sein.

Kann ich mich zusätzlich beraten lassen?

Wenn Sie bereits Kunde bei einem Versicherungsunternehmen sind (wer ist das nicht?), bieten die meisten Versicherer eine kostenlose Erstberatung bei allen rechtlichen Fragen an. Neben den üblichen Versicherungs-

leistungen sind zum Beispiel folgende Service- bzw. Vorsorgeleistungen eingeschlossen:

- Dokumenten-Check und Beratung zur Erstellung eines Testaments mit digitalem Nachlass,
- Dokumenten-Check und Beratung zu Elterngeld, Rente und Pflege,
- Erstellung von Sorgerechts-, Betreuungs- und Patientenverfügungen,
- Erstellung einer Vorsorgevollmacht.

Aber auch die Verbraucherzentralen oder Sozialverbände wie der VdK bieten hier meist kostenlose Beratungsmöglichkeiten. Kostenpflichtige Beratungen sind bei Rechtsanwaltskanzleien oder Notariaten möglich.

Lars Forche ■



BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



 **Jetzt informieren**
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/dbb

Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹ Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns



Heinz und Walter – früher war alles besser ...

Langsam zog die grüne Sommerlandschaft an ihnen vorbei, das Pferdewägelchen schüttelte sich im Rhythmus der Straßenunebenheiten und wiegte die Aufsitzenden in eine gemütliche Schlaftrunkenheit. „**Ach Heinz, früher war alles besser, sogar die Zukunft.**“ durchbrach Walter die klappernde Stille. Heinz nahm sich noch ein paar Sekunden, bis er wieder ganz bei der Sache war und meinte dann: „**Dass früher alles besser war, das sagt man nicht nur heute, das sagte man auch schon früher.** Aber was veranlasst Dich, werter Walter, zu dieser tiefgreifenden philosophischen Aussage?“

Walter konnte sich ein Lachen nicht verkneifen: „Na sieh mal, alles ändert sich und ich kann Dir sagen, nichts wird besser werden. Das sind unsere letzten Fahrten mit dem Pferdewagen zum Landeichtag. Und wir haben erst alle Riemen an der Kutsche gewechselt! Was kommt als Nächstes? Anstatt unserer Traudel (er deutet auf das mächtige Hinterteil der Kaltblüter-Stute, die die Eichkutsche zog) haben wir demnächst ein knatterndes Ding in unserer Eichkutsche und sind dreimal so schnell unterwegs.“

Heinz konterte: „Und was soll daran denn nun schlechter sein? Den Pferdegeruch kannst Du Dir auch in jedem anderen Stall abholen, unsere Touren werden nur in seltenen Fällen eine Übernachtung erfordern und Du bist dadurch jeden Abend zu Hause bei der Familie.“

Walter erwiderte: „Vermutlich werde ich dann aber auch dreimal so viele Waagen und Gewichte an einem Tag eichen sollen und für die Gespräche über Gott und die Welt mit den Bauern wird auch kaum noch Zeit sein. Und überhaupt, das Schöne an den Überlandtours sind ja nicht zuletzt die Abende in den Wirtschaftshäusern, das würde ich schon sehr vermissen. Und wenn man nach einer langen Eichtour wieder nach Hause kommt, wird man viel herzlicher empfangen! (Und etwas leiser:) Vor allem, wenn man ein paar frische Würste mit nach Hause bringt!“

Heinz hob den Zeigefinger und zitierte: „**Manchmal müssen wir weit weg gewesen sein, um wieder nach Hause zu kommen.** Und zukünftig wird das alles etwas schneller gehen und auch weniger kosten, weil unsere Produktivität steigt! Sieh mal, kannst Du Dich noch an das große Geschrei erinnern, als wir neue Maße bekamen? Die alten Einheiten hatten ausgedient und ausgerechnet das Franzosensystem musste ja nun übernommen werden! Aber es hat sich bewährt, die Leute haben es akzeptiert und die alten Gewichte sind

mittlerweile nur noch als Türstopper anzutreffen!“ Walter tat sich sichtlich schwer damit, schließlich hatte sich das doch bisher immer bewährt: Wenn etwas Neues kam, dann war es meistens nichts Gutes! Nicht für ihn. Aber Heinz hatte natürlich Recht, wenn eine Änderung oder eine Neuerung erstmal akzeptiert wurde, man sich der neuen Aufgabe bewusst stellte, dann ging es auch immer weiter und oft nicht mal so schlecht.

Heinz unterbrach Walters Gedankengänge mit einem weiteren Zitat: „**Der Mensch fürchtet Veränderung. Veränderung aber ist Leben. Deshalb fürchtet der Mensch das Leben.**“

Walter: „Na, das Leben an sich fürchte ich nicht wirklich, wenngleich ein weiser Mann mal behauptet hat, dass **das Leben tödlich sei!** Aber Veränderungen sind nun mal die schwierigen Dinge des Lebens, man muss sich umstellen, seine Komfortzone verlassen und nicht der Lethargie nachgeben. Meine Oma hat immer gesagt: **Ohne Veränderung keine Entwicklung.**“

Heinz: „Und da haben wir noch Glück mit unseren Messgeräten, die haben so in der Form schon bei den alten Ägyptern funktioniert. Eine vergleichende Mechanik, eine Masseverkörperung, ein paar Siegelstellen und schon ist man fertig. Ist ja nicht so, als dass in unseren Waagen ein Uhrwerk dahinter zu prüfen wäre!“ Beide lachten erleichtert. Walter: „Ja, das würde vieles verkomplizieren und Prüfungen teurer und aufwändiger machen! Heinz, meinst Du, Waagen werden immer so aussehen wie jetzt?“

Heinz antwortete mit bestimmter Stimme: „Was soll sich denn an den Dingen ändern, wie willst Du denn sonst das Gewicht von etwas bestimmen? Ich hätte keine Idee, wie man das System aus Kraft und Gegenkraft ersetzen will. Zauberei könnte das natürlich verändern!“ Beide mussten lachen!

„Allerdings“, hakte Walter ein, „gibt es da ein paar exotische Entwicklungen, die werden uns wohl auch demnächst begegnen. Die sind jetzt daran, dass Federn als Gegenkraft in Waagen arbeiten. Und außerdem gibt es jetzt wohl auch Waagen, die den Preis an der Skale für beide Seiten anzeigen. Und sogar Modelle, die ein Druckwerk besitzen und den Kunden ein Ticket mit dem Gewicht erstellen sollen. Aber das hat doch keine Zukunft, da bin ich mir sicher.“

Heinz hakte ein: „Da bin ich mir auch sicher, und ich

denke auch, solche wie wir werden immer gebraucht und auch immer auskömmlich bezahlt! Nicht umsonst sind unsere Beamtengehälter deutlich höher als ein normaler Arbeitslohn und das muss natürlich so bleiben! Und nun weiter mit belehrendem Zeigefinger: „Denn wenn wir uns die Unparteilichkeit nicht mehr leisten könnten, dann gerät das ganze System ins Wanken. Stell Dir vor, das Wurstgeschenk wäre etwas, worauf Du angewiesen wärst und es würde Deine Entscheidung beeinflussen! Dann könnte man auch gleich auf die Idee kommen, unsere wichtigen Ämter Leuten zu geben, die damit Geld verdienen müssen.“ Gelächter machte sich auf dem Kutschbock breit.

Walter ergänzte: „Nee, Heinz, wenigstens das können wir wohl ausschließen, weder die Waage, die die Werte

Mitten aus seinem Tagtraum gerissen und entsprechend verdattertem Blick antwortete er: „Habe ich verstanden, Heinz, es ist nicht sicher! Aber den Zusammenhang habe ich jetzt nicht ganz mitbekommen, könntest Du das bitte nochmal ausführen!“ Walter setzte sich wieder und stellte betroffen fest, dass er wohl auf Grund des Schulungsthemas, welches mit „Digitalisierung im gesetzlichen Messwesen – aktuelle Entwicklungen – Workshop“ groß an die Wand projiziert stand, komplett in seinen Gedanken versunken war.

„Zunächst ein herzliches Willkommen zurück! Lieber Walter!“, hörte er nun Heinz vorne am Pult sagen. „Gerne nochmal im Zusammenhang. Also, wenn eine benannte Stelle keine Softwareversion oder auch keine



ausdrückt, wird sich durchsetzen, noch wird jemals einer auf die Idee kommen, den Eichmeister zu privatisieren und ungerecht zu bezahlen, das ist wohl wirklich sicher!

„Das betrachten wir als nicht sicher! Nicht grundsätzlich! Walter, hörst Du, das ist nicht sicher!“

Walter sprang erschrocken von seinem Stuhl auf, was vom Kollegium mit amüsiertem Lachen quittiert wurde.

Checksumme in der Baumusterprüfbescheinigung erwähnt, ist dadurch nicht sicher, dass die Geräte keine solche in den messtechnisch relevanten Bereichen haben. Eine benannte Stelle nach Modul B ist eine private, erwerbswirtschaftlich orientierte Organisationseinheit, die sehr wohl auch Fehler machen kann. Es liegt an uns festzustellen, ob die wesentlichen Einrichtungen an Messgeräten ausreichend gesichert sind und nicht durch einen Unbefugten verstellt werden können! Es ist somit nicht sicher, dass keine Angabe dazu

auch automatisch bedeutet, dass keine relevante Software an den relevanten Stellen vorhanden ist.“

Walter, nun wieder ganz im Hier und Heute angekommen, blickte in das erwartungsvolle Gesicht von Heinz, der vorne am Pult stand und seine Ausführungen beendet hatte. Die Stille nutzend wendete Walter ein: „Aber wie sollen wir das denn alles überschauen, wo sind denn die Zeiten, als man sein Gewicht auf die Waage gestellt hat, den angezeigten Messwert verglichen, das Siegel auf die Waage aufbrachte, die Karteikarte abkreuzelte und fertig war mit der Eichung?“ Walter erinnerte sich an seinen Tagtraum. „Früher war eben doch alles besser.“

Heinz gab amüsiert zurück: „Da fällt mir ein neueres Sprichwort ein: **Wenn früher alles besser gewesen sein soll, bedenke, dass die Gegenwart in Zukunft die Vergangenheit ist!** Es gab schon immer Veränderungen und Weiterentwicklungen, es liegt an uns, diese Entwicklungen mitzugehen. Auch hierzu fällt mir eine Weisheit ein, die unser Biologiedozent immer gerne bemühte: **Für die Weiterentwicklung des Menschen müssen wir schon selbst sorgen – die Evolution dauert dafür zu lange.**“ Die Runde lachte und Heinz weiter: „Wir sitzen hier in unserem Workshop zum Thema digitale Messgeräte ja nicht zum Spaß. Wir sind auch nicht an der Schwelle einer neuen Entwicklung, die ist längst passiert. Es liegt nun bei uns, uns darauf einzustellen und die Herausforderungen zu meistern. Und das muss schnell passieren, denn wie wusste es schon der alte Schiller zu sagen: **„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“** Wir sollten aber keine Argumente liefern, dass wir mit der Zeit überflüssig werden, da wir nicht mit den Fortschritt mithalten können. Die Zeiger der Zeit stehen auf rasche Innovationen, weg von einfach zu überschauender Messtechnik. Digital arbeitende Messgeräte mit Software, die man nicht einfach mal soeben wie ein Uhrwerk nachvollziehen kann, und prüfende Stellen, die nicht ihrem Gewissen, sondern dem Geldbeutel ihrer Auftraggeber unterliegen, sind die Zeichen der Stunde. Und das sind auch wieder neue Chancen für uns. Wir waren im Grunde genommen nie wichtiger als heute! Aber wir dürfen uns jetzt nicht im Stillstand verlieren, denn wie sang schon der Grönemeyer: **Stillstand ist der Tod!**“

Die Runde lauschte andächtig Heinz, Rede, so kannte man ihn ja eigentlich gar nicht!

Natürlich war es Walter, der wieder mal die Stille durchbrechen musste. „Also, Du meinst, es ist nur so eine Wahrnehmung und eigentlich ist es heute auch nicht schlechter als damals, nur anders?“

Heinz lächelte: „Ja, Walter, ungefähr so meine ich das.“ Walter schmunzelte und meinte in die Runde: „Da fällt mir nun ein Sprichwort ein, das meine Tante Mattea gerne und häufig zitierte: Früher, da war vieles gut. **Heute ist alles besser. Manchmal wäre ich froh, es wäre wieder gut.**“

Lautes Lachen überkam die Runde.

Als sich die Meute wieder beruhigte, hörte man nur leise vom Pult: „Ach Walter, Du machst mich fertig!“

Und roch es hier nicht auch ein ganz klein wenig nach Pferd?

H & W ■

Quellen:

Früher war alles besser – auch die Zukunft.

© Karl Werner Dickhöfer (*1938), Lehrer im Ruhestand

Daß früher alles besser war, das sagt man nicht nur heute, das sagte man auch schon früher.

© Ernst Ferstl (*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker

Manchmal müssen wir weit weg gewesen sein, um wieder nach Hause zu kommen.

© Roswitha Bloch (*1957), deutsche Lyrikerin, Aphoristikerin, Dozentin und Lektorin

Der Mensch fürchtet Veränderung. Veränderung aber ist Leben. Deshalb fürchtet der Mensch das Leben.

© Harald Gebert (*1951), deutscher Dichter, Aphoristiker und Essayist

Leben ist tödlich

© Gerald Dunkl (*1959), österreichischer Psychologe und Aphoristiker

Wenn früher alles besser gewesen sein soll, bedenke, dass die Gegenwart in Zukunft die Vergangenheit ist!

© Hans Satt 0815 (*1985), Nach-, Vor-, und Qreuz&Quer denkender Gelegenheitsschreiberling

Für die Weiterentwicklung des Menschen müssen wir schon selbst sorgen – die Evolution dauert dafür zu lange.

© Helmut Glaßl (*1950), Dipl.-Ing., Aphoristiker aus Erfurt

Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.

©??? Für die im Internet (und hier auch durch Heinz) kursierende Aussage, der Satz stamme von Schiller, gibt es keinen Beleg, sie ist daher vermutlich falsch. In diesem Wortlaut ist der Spruch seit Anfang des 20. Jahrhunderts nachweisbar, aber erst in den 1990er-Jahren wurde er populär. Das Wortspiel selbst kursierte wohl 1885 in humoristischen Zeitschriften: "Es ist unglaublich, daß ein Minister, der nicht mit der Zeit geht, nicht mit der Zeit geht."

Stillstand ist der Tod

© Herbert Grönemeyer (*1956) Die Zeile „Stillstand ist der Tod“ stammt aus dem Lied „Bleibt alles anders“ von Herbert Grönemeyer. Es erschien 1998 auf dem gleichnamigen Album „Bleibt alles anders“ und gilt als eines seiner philosophischeren Werke. In dem Song geht es um Veränderung, Aufbruch und die Notwendigkeit, sich weiterzuentwickeln – sowohl persönlich als auch gesellschaftlich. Die Zeile wird mehrfach wiederholt und steht sinnbildlich für die zentrale Botschaft: Wer sich nicht bewegt, verliert.

Früher, da war vieles gut. Heute ist alles besser. Manchmal wäre ich froh, es wäre wieder gut.

© Andreas Marti (*1964), Schweizer Texter und Moderator

Vom Autor:

- Walters Tagtraum muss sich auf die Zeit vor 1930 (eher vor 1920) bezogen haben, bis zu dieser Zeit sind die Eichmeister typischerweise noch mit der Pferdekutsche zu den Eichterminen gefahren. Es war auch die Zeit der großen Fortschritte in der Industrie und dementsprechend auch bei den Waagen. So entstanden zu dieser Zeit die Automatischen Waagen, sogenannte Chronos-Waagen, welche von Carl Reuther und Eduard Reiser entwickelt wurden. Auch die Firmen Toledo und Bizerba etablierten sich zu dieser Zeit – Waagen für verschiedene Branchen mit Innovationen, welche sich am Markt durchsetzen sollten und mittelständige Firmen mit weltweiter Strahlkraft entstehen ließen.
- Preisrechnende Waagen gab es übrigens schon seit 1895 in Amerika, diese wurden dort von der Firma Computing Scale Company of Dayton, Ohio vertrieben. Die Firma wurde später in National Cash Register Company umbenannt, die sich auf mechanische und später elektronische Registrier- und Waagensysteme spezialisierte. Heute kennen wir eher nur die Abkürzung NCR. Die Messgeräte fanden wohl um die 1920er-Jahre dann auch den Weg über den großen Teich zu uns.
- Diese Zeit brachte auch gesetzliche Standards für Waagen mit sich. Die Eichpflicht wurde verschärft, um Verbraucherschutz und Handelsgerechtigkeit zu gewährleisten.
- Nach unserer Recherche hatte der Eichmeister um 1920 eine Besoldungsgruppe von B4 oder B5, was einem Monatsgehalt von knapp 1000 RM (Reichsmark) entsprach, während ein normaler Arbeiter zu dieser Zeit circa 130 RM im Monat erhielt. Das entspräche beim Eichmeister heute einem bereinigten Jahresgehalt von circa 50.000 Euro. Die Eichmeister waren demnach deutlich bessergestellt und hatten weder einen Grund, sich bestechen zu lassen, noch konnten es sich ihre Gegenüber so einfach leisten.

Außerdem hatten die Beamten, nicht zuletzt durch die Besserstellung, viel zu verlieren. Allerdings irrten unsere historischen Protagonisten mächtig, was die Sicherheit der Anstellung und die Bezahlung angeht. Die Reichsbesoldungsordnung wurde mehrfach angepasst und vor allem die nach 1920 eintretende Hyperinflation brachte große Schwierigkeiten für die in dieser Zeit lebenden Eichbeamten. 1923 war die wirtschaftliche Situation dann derart dramatisch, dass sogar eine Personalabbauverordnung verabschiedet wurde, der sicher auch der ein oder andere Eichmeister zum Opfer fiel. Und als scheinbar dies nun bis heute Tradition im Mess- und Eichwesen zu sein, änderte sich seitdem auch in dramatischer Weise die Bezahlung der Eichmeister und von denen, die daraus geworden sind. Verdiente ein bessergestellter Angestellter damals nur rund ein Fünftel vom Gehalt eines Beamten, so hat sich das Blatt heute gedreht. Nach aktueller Statistik verdient ein gleich ausgebildeter Angestellter mindestens ein Fünftel, eher ein Viertel mehr als im Mess- und Eichwesen.

- Das Kapitel der beabsichtigten Privatisierung des Eichwesens in den 2000er-Jahren haben die meisten von uns noch miterlebt. Während der große „Angriff“ wohl zurückgeschlagen wurde, sind durch die schon längst weggefallenen Ersteichungen (jetzt Konformitätsbewertungen durch den Hersteller) Türen für private Akteure geöffnet worden, mit etwas Phantasie auch für schon in Verkehr befindliche Messgeräte. Es war nicht zuletzt eine Kostenanalyse des BTE, der durch die Warnung vor Millionenkosten für die Länder diese auch finanziell von der Idee abbringen konnte. Unter diesem Aspekt sind die demnächst erneut zu erwartenden notwendigen Gebührenerhöhungen der MessEGebV eine logische Sorgenquelle für alle, die die Bestrebungen des Bundeswirtschaftsministeriums zur Privatisierung des Eichwesens damals miterlebt haben.

H&W ■

BTE**Eine bunte starke Gemeinschaft!**

240 Jahre Eichwesen in Berlin

1785 wurde ein gesetzlich geregeltes Eichwesen in Preußen eingeführt, 2005 das gemeinsame Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg gegründet, 240 Jahre Geschichte und Geschehen. Im Nachfolgenden eine kleine Chronik anlässlich des Jubiläums.

Seit die Menschheit begonnen hat, Waren zu tauschen und zu verkaufen, ist das Messen von Strecken, das Bestimmen von Mengen und Waren und damit auch eine „übergeordnete Kontrolle“ des Handels nicht mehr aus dem Leben wegzudenken.

Messgeräte und Messprozesse sind heutzutage zunehmend digital und die Kontrolle, also das staatliche Eichwesen, gesetzlich geregelt.

1785 – Berlin erhält ein staatliches Eichwesen

König Friedrich II. (der Große) von Preußen war unermüdlich bestrebt, sein durch die vorangegangenen Kriege verwüstetes und verarmtes Land zu Wohlstand zu bringen, die Wirtschaft zu fördern und seinem Volk Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

In das Bemühen um Ordnung und Gerechtigkeit fällt auch das auf seinen Befehl ein Jahr vor seinem Tode erlassene Reglement für Waagen und Gewichte vom 12. Mai 1785. Damit schuf er die Grundlagen für ein staatliches Eichwesen.

Die festgelegten Regelungen erfassten nicht alle Messgeräte, sondern nur Waagen und Gewichte. Diese anfängliche Beschränkung war möglicherweise dadurch entstanden, weil Längen- und Volumenmaße von Käuferinnen und Käufern eher kontrollierbar waren als Waagen und Gewichte. Längenmaße zum Beispiel gab es vielfach in öffentlichen Bereichen und damit die Möglichkeit zum Vergleich und zur Kontrolle. Um betrügerischen Manipulationen vorzubeugen, wurde in dem Schriftstück veranlasst: „daß eine besondere Commiſion vom hiesigen Magistrat niedergesetzt werden soll, welche sowohl die sämmtliche neue, als alte Waagen, Waggebalken und Gewichte, untersuchen, zur genauesten Richtigkeit bringen, und mit einem festzusetzenden Stempel, bezeichnen soll.“

Im Handel und auch zum Nachwiegen gekaufter Waren durften nur Waagen und Gewichte verwendet werden, die mit dem Stempel der „Ajouſtirungs-Commiſion“ versehen waren.

Wie der damals renommierten Tageszeitung „Berlinerische Nachrichten“ zu entnehmen ist, haben „Ajouſtirungs-Commiſion“ und „Ajouſtirungs-Amt“ die ihnen übertragene Tätigkeit am 1. Juli 1785 in der

Spandauer Straße (vermutlich in der noch heute so benannten Straße in der Nähe des Alexanderplatzes) aufgenommen.

Der erste Eichmeister Berlins wurde in der Zeitung als „Mechanicus Gniser“ benannt.

1816 – Umfassendes Eichrecht für ganz Preußen

Auch im 19. Jahrhundert stand das Maß- und Gewichtswesen, ebenso wie in der heutigen Zeit, in unmittelbarem Zusammenhang mit politischen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

1806 legte der Habsburger Kaiser Franz II. seine Kaiserwürde ab, Napoleon I. wurde im Jahr 1815 niedergeworfen. Der Wunsch nach einem gemeinsamen



ehemaliges Schild der Eichdirektion, nun Museumsstück

Staat und damit auch einer Vereinheitlichung des Messwesens gestaltete sich lang und mühevoll. Zunächst erfolgte der Abbau der Vielzahl der Maßgrößen in der Weise, dass viele Einzelstaaten eine Gleichheit wenigstens in ihrem Gebiet einführten, so Württemberg 1806, Bayern 1809, Baden 1810, aber jeder Staat hatte sein eigenes System.

Am 16. Mai 1816 trat die preußische Maß- und Gewichtsordnung in Kraft. Sie galt für die preußischen Staaten von 1816 bis zur Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund im Jahr 1868.

Es wurde in jedem Regierungsdepartement eine „Eichungs-Commission“ errichtet, wobei der in Berlin einzurichtenden „Eichungs-Commission“ insoweit eine Sonderstellung zukam, als sie die Verpflichtung erhielt, die Probemaße und Gewichte (also die Eichnormale) der übrigen „Eichungs-Commissionen“ zu prüfen. Diese Sonderstellung führte vermutlich zu dem ihr später verliehenen Namen „Normal-Eichungs-Commission“. In Archivunterlagen finden sich die Namen „Ob. Berg Rath Schaffrinski“ (1818–1843) und „Fabriken-Commissariats-Rath Brix“ (1844–1867) als Direktoren der Einrichtung.

Die Eichungsämter waren kommunale Einrichtungen. Schließlich wurden auch die Gebühren für alle Tätigkeiten in einer „Eichkostenordnung“ vereinheitlicht.

1868 – Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund

Erst die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 brachte für die Staaten des Norddeutschen Bundes, zu denen auch Preußen zählte, ein einheitliches (das metrische) Maß- und Gewichtssystem. Die Verwendung unrichtiger oder ungeeichter Messgeräte wurde als Straftatbestand aufgenommen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit und zur Weiterentwicklung des Maß- und Gewichtswesens wurde die Normal-Eichungs-Kommission für den Norddeutschen Bund ins Leben gerufen. Entstanden ist sie aus der in Berlin bestehenden Normal-Eichungs-Kommission für Preußen. Zum Leiter dieser Institution des Norddeutschen Bundes wurde am 16. Februar 1869 der Direktor der Königlichen Sternwarte zu Berlin, Prof. Dr. Förster, berufen.

Nach der Reichsgründung 1871 wurde diese Normal-Eichungs-Kommission unter der Namensführung „Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission“ oberste Behörde des Deutschen Reiches in Maß- und Gewichtsangelegenheiten, mit Ausnahme für Bayern. Das Königreich Bayern hatte für seinen Staatsbereich eine eigene Normal-Eichungs-Kommission.

Der Bund bestellte und unterhielt die „Normal-Eichungs-Kommission“ mit Sitz in Berlin. Die Aufsicht über die Eichungsämter und die finanzielle Unterhaltung oblag den jeweiligen Landesregierungen.

Seit 1878 befand sich die „Normal-Eichungs-Kommission“ in einem eigenen Gebäude im Garten der Berliner Sternwarte am Enckeplatz. 1900 zog diese um in ein neues Dienstgebäude in Charlottenburg in der Werner-Siemens-Straße (heutige Abbestraße).

1935 – Einführung eines Maß- und Gewichtsgesetzes

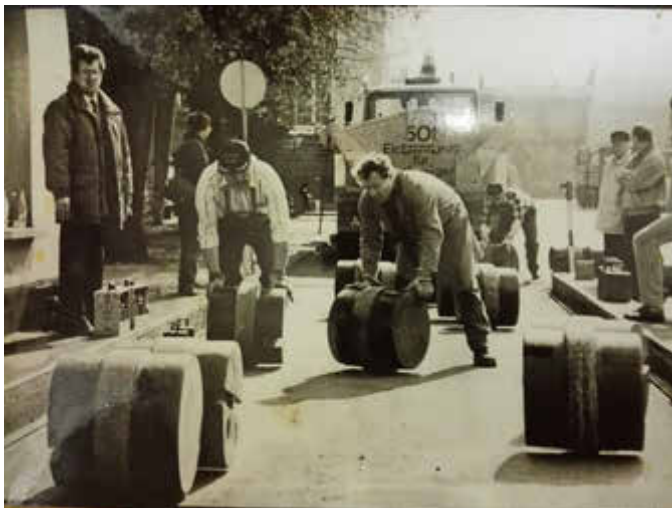
Am 13. Dezember 1935 wird das sogenannte Maß- und Gewichtsgesetz (MuGG) verabschiedet. Es erweitert die Aufgaben der Eichbehörden, indem viele Messgeräte eichpflichtig werden. Dazu zählten beispielsweise Fahrpreisuhren (die heutigen Taxameter) in Kraftdroschken (Taxen).

1948 – Politische Teilung der Stadt Berlin

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 und der dann folgenden Aufteilung Berlins in eine Vier-Sektoren-Stadt hatte die bisherige Eichdirektion für die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin praktisch aufgehört zu existieren.

Für die Eichämter in der Provinz Brandenburg, die

nach dem Zusammenbruch von Berlin abgetrennt waren, wurde Ende 1946 in Potsdam eine eigene Eichdirektion ins Leben gerufen. Die in Berlin ansässige Eichdirektion wurde mit allen Berliner Eichämtern dem neu gebildeten Magistrat von Großberlin unterstellt. Sie nahm ihre Tätigkeit unabhängig von der Einteilung der Stadt in Sektoren im Gesamtgebiet Berlins auf. Das Ge-



Prüfung einer Fahrzeugwaage

bäude der Eichdirektion war während des Krieges ausgebombt worden. Die Eichdirektion hatte nach dem Krieg ein Domizil in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Charlottenburg gefunden. Leiter der Eichverwaltung wurde Herr Richter, ein Gewerkschaftsfunktionär, der 1933 von den damaligen Machthabern aller Ämter enthoben worden war.

Auch nach der 1948 erfolgten politischen Teilung der Stadt in einen Ostteil und einen Westteil konnte die Eichdirektion wie zuvor im gesamten Stadtgebiet fortgesetzt werden, bis dann am 31. Juli 1950 in einer Nacht- und Nebelaktion die beiden im Ostteil der Stadt gelegenen Eichämter von Ostberliner Bediensteten übernommen wurden. Von diesem Zeitpunkt an war das Eichwesen in Berlin gespalten.

Nach dem Krieg war es in Berlin verhältnismäßig schnell gelungen, eine leistungsfähige Eichverwaltung aufzubauen, die in der Lage war, zum Aufbau und zur Entwicklung der Wirtschaft der Stadt beizutragen. 1950 wurden neben dem vorhandenen Haupteichamt Berlin sowie den Eichämtern Westen, Neukölln und Spandau wegen der in dieser Zeit wachsenden Aufgaben die Eichämter Steglitz und Wedding neu eröffnet.

1969 – Das erste Eichgesetz

Das neue „Gesetz für das Maß- und Eichwesen“, welches 1969 verabschiedet wurde, orientierte sich am vorangegangenen „Maß- und Gewichtsgesetz“ von 1935, veränderte die Gesetzeslage aber in einigen Bereichen.



Einbau eines 30t-Massekomperators in der Lentzeallee

Unter anderem wurden für die Prüfung aller Versorgungsmessgeräte (Messgeräte für Gas, Wasser, Elektrizität und Wärme) staatlich anerkannte Prüfstellen zugelassen.

Eine völlige Neuordnung ergab sich für den Bereich vorverpackter Produkte. Während die alte Regelung vorsah, dass der angegebene Inhalt einer Fertigpackung mindestens enthalten sein muss, war dies jetzt nicht mehr gefordert. Die Packungen durften weniger enthalten als angegeben, die Minderfüllungen sollen aber durch Überfüllungen ausgeglichen werden. Dagegen war eine wichtige Neuregelung zum Schutz der Verbraucher das Verbot von Mogelpackungen.

1970 – Das Landesamt für das Meß- und Eichwesen Berlin

Im Januar 1970 erfolgte eine Umstrukturierung und Umbenennung der Eichbehörde zum „Landesamt für das Meß- und Eichwesen“. Die Eichbehörde verfügte bis zu diesem Zeitpunkt intern über eine zweistufige



alte Eichgerätschaft

Hierarchie, sie bestand aus der Direktion und den nachgeordneten Eichämtern. Zuständig für das Eichwesen war die Senatsverwaltung für Wirtschaft.

Alle Eichämter außer dem Haupteichamt wurden in den folgenden Jahren nacheinander aufgelöst. Übrig blieb schließlich nur der Standort in Berlin-Charlottenburg.

1989 – Die Wiedervereinigung

Der 9. November 1989 war kein Tag wie jeder andere, die „deutsch-deutsche Welt“ veränderte sich, durch den offiziellen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurde die Deutsche Einheit vollzogen.

Da das Eichwesen Ländersache ist, entstand in den fünf neuen Ländern jeweils eine Eichdirektion mit den zugehörigen Eichämtern, so auch in Brandenburg. Man orientierte sich bezüglich der Struktur und des Personals an den „alten“ Bundesländern. In Berlin indes war es schwieriger, es gab bereits seit Jahrzehnten eine funktionierende Eichverwaltung in Charlottenburg (Berlin-West) und eine im Ostteil der Stadt. Verhand-



Gebäude des LME um 1985

lungen mit Abbau von Irritationen führten schließlich zu der Einigung auf einen gemeinsamen Sitz in Charlottenburg. Die Mitarbeitenden in Ost und West hatten auch vorher schon das gemeinsame Ziel, den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Man beschnupperte sich, tauschte sich aus und wuchs zusammen.

Der erste eichtechnische Verwaltungsakt der Einheit war die Eichung einer Fahrzeugwaage auf ostdeutschem Boden mit westdeutschen Gewichtsnormalen.

1999 – Erneuter Umzug

Aufgrund der Ausdehnung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die Vermieter der Gebäude der Eichbehörde war, und der Kündigung der Mietverträge wurde der sogenannte Foerster-Bau geräumt und übergangsweise Baucontainer genutzt.



Eichgerätschaft von oben

Nach umfangreichen Umbauarbeiten des freigewordenen Gebäudes des „Elektronenspeicherringes BESSY I“ in Berlin-Wilmersdorf erfolgte in den Jahren 1999, dann 2000 der Umzug.

2005 – Fusion der Landesämter Berlin und Brandenburg

Im Mai 2005 wurden die bis dahin eigenständigen Landesämter für das Mess- und Eichwesen in Berlin und Brandenburg durch Staatsvertrag fusioniert. Es sollten dadurch Synergieeffekte und Einsparpotenziale generiert werden.

Aus beiden Häusern ist nach anfänglichen Schwierigkeiten und Sorgen um die Arbeitsplätze mittlerweile eine einheitliche Einrichtung entstanden, deren Mitarbeitende sich als ein Team verstehen. Den veränderten technischen und technologischen Herausforderungen begegnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg nun gemeinsam mit hoher Kompetenz und Erfahrung.

Seinen Dienstsitz hat das Landesamt inzwischen in dem im Jahr 2000 neu errichteten Gebäude in Kleinmachnow mit zugehörigem Eichamt. Berlin ist jetzt formal Außenstelle, ebenso wie die Eichämter Cottbus, Eberswalde und Fürstenwalde.

2025 – Die Zukunft ist heute

Das Eichwesen in Berlin und Brandenburg hat in 240 Jahren erhebliche Änderungen erfahren. Und der rasante technische Fortschritt auf allen Gebieten des Mess- und Eichwesens stellt neue Herausforderungen dar. Immer häufiger findet man hochkomplexe computer- oder KI-gestützte Messgerätesysteme vor, deren Vielfalt an technischen Einsatz- und Benutzungsmöglichkeiten kaum mehr aufzuzählen sind.

Wir kennen heute bereits Elektrofahrzeuge mit den dazugehörigen Elektrizitätsladesäulen, aber auch kommunikative Verbrauchszähler, die sogenannten „Smart Meter“. Bei all diesen Systemen und denen, die



Prüfstand für Wegstreckenzähler an Motorrädern

da noch kommen werden, gilt es, die Transparenz zu erhalten, so dass der Kunde den Abrechnungsvorgang genau nachvollziehen kann, und die Verbraucher vor Benachteiligung zu schützen. Die Mitarbeitenden des Landesamtes arbeiten dabei in nationalen und internationalen Gremien mit, um sich selbst „up to date“ zu halten, aber auch, um ihr eigenes Fachwissen weiterzugeben und bei Entscheidungen mitzuwirken.

Lars Forche ■

Zusammengestellt aus der Jubiläumsschrift „200 Jahre Eichdienst in Berlin“ von W. Preuß sowie der Festschrift „225 Jahre staatliches Eichwesen des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg“.

Happy Birthday: 150 Jahre Meterkonvention

Am 20. Mai 1875 wurde die Basis für das internationale Einheitensystem gelegt

Ob Meter, Sekunde oder Kilogramm: Vor 150 Jahren wurde erstmals ein einheitlicher Standard für Grundeinheiten des Messens festgelegt. Die am 20. Mai 1875 in Paris beschlossene Meterkonvention begründete das Urmeter und das Urkilogramm, später kamen noch fünf weitere SI-Einheiten hinzu. Sie bilden bis heute das Fundament des Messens und der Wissenschaft.

Ohne Maßeinheiten geht es nicht. Ob bei der Konstruktion eines Gebäudes, dem Dosieren eines Medikaments oder dem Blick auf die Uhr: Gäbe es keine Einheiten, wäre all dies nicht machbar. Und auch der Handel wäre ohne verbindliche Maßeinheiten nicht denkbar, denn wie sollte man ohne sie Warenmengen erfassen und vergleichen? Schon die ersten Hochkulturen erkannten dies und schufen einheitliche Bezugsgrößen für Gewichte und Längen. Allerdings unterschieden sich diese frühen Maßeinheiten und auch die Zahlensysteme von Kultur zu Kultur, von Land zu Land, teilweise sogar von Stadt zu Stadt, was den überregionalen Handel erschwerte.

Es begann mit Urmeter und Urkilogramm

Doch vor genau 150 Jahren läutete eine Konferenz in Paris ein neues Zeitalter ein: Am 20. Mai 1875 einigten sich 17 Länder darauf, Längen und Gewichte fortan mit denselben Maßen zu messen – mit den Einheiten Kilogramm und Meter.

Das Urkilogramm entsprach der Masse eines Liters Wasser bei vier Grad Celsius. Der Urmeter entsprach dem zehnmillionsten Teil der Strecke vom Nordpol zum Äquator, gemessen am Meridian (halber Längengrad, der auf der Erdoberfläche von einem Pol zum anderen verläuft) von Paris.

Als Referenzmaße für Waagen dienten zwei Vergleichsobjekte aus einer Platin-Iridium-Legierung – ein Zylinder für das Urkilogramm und ein Balken für das Urmeter. Sie wurden im Tresor des Internationalen Büros für Maß und Gewicht (BIPM) in Paris aufbewahrt. Der 1875 unterzeichnete Staatenvertrag, die Meterkonvention, gilt bis heute. Inzwischen sind 101 Länder der Meterkonvention beigetreten – 64 Mitglieds- und 37 assoziierte Staaten.



Beispiele von einigen unbekanntenen und ungewöhnlichen historischen Maßen

Einheiten waren örtlich und zeitlich teils erheblichen Veränderungen unterworfen. Bei den hier gemachten Angaben ist zu berücksichtigen, dass Maße nicht in jeder Zeit und an jedem Ort die gleiche Geltung hatten.

1 Alfabet	entsprach 23 Stück Bogen im Buchhandel.
1 Platteis	entsprach 110 Fischen.
1 Strich	entsprach etwa 1 Millimeter im Norddeutschen Bund.
1 Finger	entsprach 1/24 Elle.
1 Handbreit	entsprach 1/6 Elle.
1 Fuß	oder auch Schuh genannt entsprach manchmal 1/2 Elle, variierte aber örtlich stark von etwa 25 bis 43 Zentimetern.
1 Zoll	entsprach 1/12 Fuß.
1 Elle	wurde gemessen als Abstand zwischen Ellbogen und Mittelfingerspitze.
1 Klafter	entsprach der Spannweite der Arme oder 3 Ellen oder auch 6 Fuß.
1 Gert	entsprach 10 bis 20 Schuh.
1 Tagesreise	wurde früher als Strecke von etwa 27 bis 36 Kilometer benannt.
1 Hufe	entsprach meistens 30 Morgen.
1 Königshufe	entsprach dagegen meistens 2 Hufe.
1 Morgen	war die mit einem Ochsen gespannt an einem Vormittag (Morgen) pflügbare Fläche.
1 Pfiff	entsprach in Österreich 176,841 Milliliter Bier.
1 Maß	entsprach in Bayern früher als Schankmaß 1,069 Liter. Inzwischen dürfte es beim Oktoberfest im Ausschank deutlich unter 1 Liter liegen.
1 Scheffel,	bis 1872 deutsches Hohlmaß für schüttbare feste Körper (zum Beispiel Getreide), unterschied sich extrem und reichte von etwa 0,23 Hektoliter in Frankfurt am Main bis zu 2,22 Hektoliter in Bayern.

1 Stübchen	bezeichnete eine größere Flüssigkeitsmenge von nämlich 1 Tonne Bier.
1 Tonne	Bier entsprach in Preußen allerdings nur 114,5 Liter.
1 Quentchen	entsprach in Preußen ab 1858 1,6666 Gramm.
1 Pfund	schwankte auch örtlich sehr stark und wurde erst 1858 durch den Deutschen Zollverein auf 500 Gramm festgelegt.
1 Roßsaum	entsprach der Menge, die ein „Saumroß“ (Tragepferd) an Waren tragen konnte, und lag bei 168 Kilogramm.
1 Waage	gab es auch als Gewichtseinheit und entsprach 300 Pfund (à 485 Gramm) als Einkaufs- und Rechnungseinheit für Käse.

Das Maß aller Dinge – die SI-Einheiten

Heute umfasst das internationale Standardsystem der Messeinheiten mehr als nur Meter und Kilogramm. Seit 1960 definiert es sieben grundlegende Messgrößen, die sogenannten SI-Einheiten (SI = *Système international d'unités*). Sie geben einheitliche Referenzwerte für Meter, Kilogramm und Sekunde vor, außerdem für Kelvin als Maß der Temperatur, Ampere als Einheit der Stromstärke, Candela für die Lichtstärke und das Mol als Einheit für die chemische Stoffmenge. Seither lässt sich alles prinzipiell messbar mithilfe dieser Basiseinheiten und den daraus abgeleiteten Größen ausdrücken.

Die SI-Einheiten bilden damit die internationale Basis für Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Inzwischen beruhen sie nicht mehr auf konkreten Objekten als Referenzgrößen, sondern wurden Schritt für Schritt auf Naturkonstanten umgestellt. So dient beispielsweise die Lichtgeschwindigkeit als Basis für den Meter und der Zustandswechsel von Atomen in Atomuhren als Grundlage für die Sekunde. Seit 2019 beruhen alle sieben Basiseinheiten auf solchen physikalischen Naturkonstanten.

Das Messwesen entwickelt sich weiter

Das Messen ist grundlegend für jeden Aspekt unseres Lebens. Die ursprünglichen Unterzeichner der Meterkonvention hatten eine klare und ehrgeizige Vision: die Vereinheitlichung und Verbesserung der Messsysteme weltweit zu etablieren und ein System zu schaffen, das für alle Zeiten, für alle Menschen hilfreich ist.

Doch die Entwicklung geht weiter: Durch die rasanten Fortschritte bei der Zeitmessung mit optischen Atomuhren könnte sich die Referenzgröße für den Meter bald noch einmal ändern. Denn die optischen Uhren können dank der kürzeren Wellenlänge des Lichts die Dauer einer Sekunde präziser messen als die auf Mikrowellen basierenden Cäsium-Atomuhren des aktuellen Referenzstandards.

Die Meterkonvention ist heute noch genauso relevant wie 1875 mit ihrer Verpflichtung, die Messwissenschaft zum Nutzen aller voranzutreiben.



Bis zur Französischen Revolution galt: Jedem Herrscher seine eigene Elle – und für seine Untertanen gab es massive Handelsprobleme kostenlos dazu. Die Braunschweiger Elle ist 57,07 cm lang und kann heute noch am Altstadtrathaus der Stadt besichtigt werden.



Er ist in Deutschland noch immer das „Maß aller Massen“: der nationale Kilogramm-Prototyp (Nr. 52) in der PTB, eine der Kopien des „Urkilogramms“.



Das „Urmeter“ ist heute ein Museumstück. Es ruht sicher verwahrt in einem Safe im Internationalen Büro für Maß und Gewicht (BIPM) in Sèvres bei Paris. Von 1889 bis 1960 war es die offizielle Verkörperung der SI-Basiseinheit Meter.



Mit einer Kugel aus einem hochangereicherten 28Si-Einkristall wurde 2010 die Avogadro-Konstante so genau wie nie zuvor gemessen. Der so ermittelte Wert war ein Meilenstein auf dem Weg zur Neudefinition des Kilogramms auf der Basis einer in ihrem Wert festgelegten Fundamentalkonstanten.

Mit Blick auf die Zukunft setzen die Metrologieinstitute ihre Innovationen fort, indem sie sich neuen Herausforderungen stellen, wissenschaftliche Durchbrüche fördern und überall einen gleichberechtigten Zugang zu zuverlässigen und rückverfolgbaren Messungen gewährleisten.

Die Organe der Meterkonvention

Das oberste, beschließende Organ ist die Generalkonferenz für Maß und Gewicht (CGPM, Conférence Générale des Poids et Mesures), die gegenwärtig alle vier Jahre tagt. Ihr unterstellt ist das Internationale Komitee für Maß und Gewicht (CIPM, Comité International des Poids et Mesures), das die wissenschaftliche Arbeit und Beratung durchführt und die Beschlüsse der Generalkonferenz vorbereitet und ausführt. Es besteht aus 18 von der Generalkonferenz persönlich berufenen Expertinnen und Experten. Das CIPM verfügt über zehn beratende Komitees (CC, Comité(s) Consultatif), die auf den diversen metrologischen Spezialgebieten tätig sind, eines der beratenden Komitees ist zuständig für Maßeinheiten. Die experimentelle und exekutive praktische Arbeit wird vom Internationalen Büro für Maß und Gewicht (BIPM, Bureau International des Poids et Mesures) durchgeführt. Es befindet sich in Sèvres bei Paris, verfügt über Laboratorien, Büros und ständiges Personal, führt wissenschaftliche Forschung, Kalibrierungen sowie internationale Vergleichsmessungen durch und verwaltet die Belange der Meterkonvention.

Fortsetzung nächste Seite



Impressum / Fotonachweis

Herausgeber: Bundesvorstand BTE – Gewerkschaft Mess- und Eichwesen im dbb beamtenbund und tarifunion,

Beethovenstraße 44, 86438 Kissing, E-Mail: bte@bte.dbb.de, Internet: www.bte.dbb.de

Redaktion: Lars Forche (verantwortlich), Ronald Kraus, Klaus Pankow, Dirk Franke, Ewald Schmidt

BTE-Redaktion, Auf der Höhe 4, 50354 Hürth, Tel. (0221) 59778-10149, Tel. (0174) 9163196, E-Mail: redaktion@bte.dbb.de

Anzeigen: redaktion@bte.dbb.de – Anzeigentarif Nr. 18 vom 1. Januar 2022

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. Februar, 15. August. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich. Satz: BTE Bund. Druckauflage: 1.900

Die mit Namen gezeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Druck, Versand und Rechnungslegung: Druckhaus Harms e.K., GemeindebriefDruckerei, Eichenring 15a, 29393 Groß Oesingen, info@GemeindebriefDruckerei.de

Ansprechpartner: Martin Harms, Tel. (05838) 99 08 99

Fotonachweis ©: Titelseite Lars Forche; Seite 4+5 Heike Tümmel; Seite 6 dbb Friedhelm Windmüller; Seite 7 oben Andreas Pein, unten BTE; Seite 8 Ronald Kraus; Seite 10 BTE Hessen; Seite 11 Welselsky; Seite 12 Ronald Kraus; Seiten 13–15 MEN; Seite 17 REA-Zeile PTB; Seite 18 Lars Forche; Seite 19 links Rigobert Biehl, rechts Büro für Tourismus Maikammer; Seite 20–22 Trigas Raphael Michael; Seite 24 Pixabay; Seite 27 Lars Forche; Seite 30 + 32 Pixabay; Seite 37 Heike Tümmel; Seite 44 BIPM_Celebrating; Seite 45–47 PTB; Seite 48/49 Thomas Gallenbeck, Leiter Eichamt Lüneburg-Stade; Seite 49 unten dbb digital service; Seite 50 oben Pixabay, unten Hessischer Rundfunk.

ISSN 2698-8070

Oktober 2025 ■

**Jetzt wird es wissenschaftlich:
Die Definitionen der SI-Einheiten**

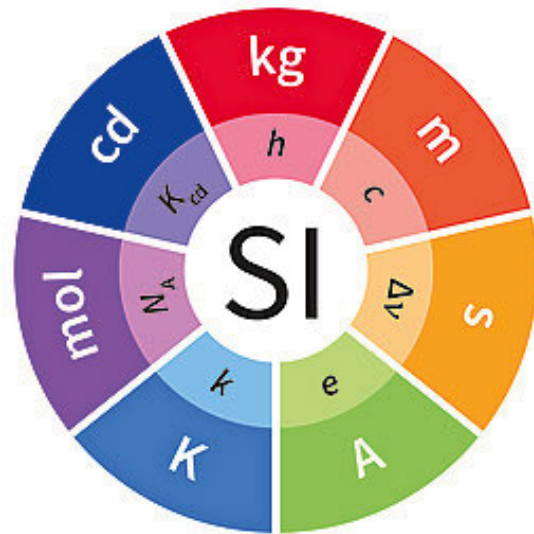
Im November 2018 beschloss die 26. Generalkonferenz für Maß und Gewicht eine grundlegende Revision, die am 20. Mai 2019, dem Weltmetrologietag, in Kraft trat. Dabei wurden auch den letzten der nachfolgend aufgelisteten physikalischen Basisgrößen feste Werte zugewiesen.

Meter	l	Meter	m
Der Meter, Symbol m, ist die SI-Einheit der Länge. Das Meter ist die Länge der Strecke, die Licht im Vakuum während der Dauer von 1/299.792.458 Sekunden durchläuft.			

Lichtstärke	lv	Candela	cd
Die Candela, Symbol cd, ist die SI-Einheit der Lichtstärke. Die Candela ist die Lichtstärke in einer bestimmten Richtung einer Strahlungsquelle, die monochromatische Strahlung der Frequenz 540 x 1012 Hertz aussendet und deren Strahlstärke in dieser Richtung 1/683 Watt durch Steradian (Maßeinheit für den Raumwinkel) beträgt.			

Masse	m	Kilogramm	kg
Das Kilogramm, Symbol kg, ist die SI-Einheit der Masse. Es wird seit 2019 über die Planck-Konstante definiert und nicht mehr über einen physischen Prototyp. Genauer gesagt, wird der numerische Wert der Planck-Konstante h als Zahlenwert 6,626 070 15 x 10 ⁻³⁴ festgelegt und ausgedrückt in der Einheit Js (Joule-Sekunde), die gleich kg m ² s ⁻¹ (Kilogramm mal Meterquadrat pro Sekunde) ist, wobei der Meter und die Sekunde mittels c (Lichtgeschwindigkeit) und ΔνCs (Cäsium-Frequenz) definiert sind.			

Stoffmenge	n	Mol	mol
Die Stoffmenge, Symbol n, eines Systems ist ein Maß für die Anzahl spezifizierter elementarer Einzelteile. Ein spezifiziertes elementares Einzelteil kann ein Atom, ein Molekül, ein Ion, ein Elektron oder ein anderes Teilchen oder eine andere Gruppe von Teilchen sein. Das Mol ist die Stoffmenge eines Systems, das aus ebenso vielen Einzelteilchen besteht, wie Atome in 0,012 Kilogramm des Kohlenstoffnuklids ¹² C enthalten sind.			



Heute beruhen alle sieben SI-Einheiten auf physikalischen Naturkonstanten.

Stromstärke	I	Ampere	A
Das Ampere, Symbol A, ist die SI-Einheit der elektrischen Stromstärke. Das Ampere ist die Stärke eines konstanten elektrischen Stroms, der durch zwei parallele, geradlinige, unendlich lange und im Vakuum im Abstand von 1 Meter voneinander angeordnete Leiter von vernachlässigbar kleinem, kreisförmigem Querschnitt fließend zwischen diesen Leitern je 1 Meter Leiterlänge die Kraft 2 x 10 ⁻⁷ Newton hervorrufen würde.			

Temperatur	T	Meter	m
Das Kelvin, Symbol K, ist die SI-Einheit der thermodynamischen Temperatur. Es ist der 273,16ste Teil der thermodynamischen Temperatur des Tripelpunktes des Wassers.			

Zeit	t	Sekunde	s
Die Sekunde, Symbol s, ist die SI-Einheit der Zeit. Sie ist definiert durch das 9.192.631.770-fache der Periodendauer der dem Übergang zwischen den beiden Hyperfeinstrukturniveaus des Grundzustandes von Atomen des Caesium-Nuklids ¹³³ Cs entsprechenden Strahlung.			

Lars Forche ■

Eichung auf Bunkerbooten

Die Eichung auf Bunkerbooten ist ein Verfahren zur Überprüfung und Zulassung von Messanlagen, die zum „Bunkern“ von Schiffen mit flüssigen Brennstoffen oder anderen Flüssigkeiten verwendet werden. Dabei wird sichergestellt, dass die Messgeräte korrekt arbeiten und korrekte Volumina anzeigen, was für die Abrechnung und Qualitätssicherung wichtig ist.

Was heißt „Bunkern“ und was sind Bunkerboote?

Ein Bunkerboot, auch Bunkerschiff, Bunkerbarge (aus dem Englischen „barge“ für Lastkahn) oder Tankschiff genannt, ist ein Schiff, das andere Schiffe mit Treibstoff wie Diesel oder Schweröl oder Schmieröl versorgt. Der Begriff „Bunkern“ bezieht sich auf den Vorgang, bei dem ein Schiff Treibstoff von einem anderen Schiff oder einer Landstation aufnimmt. Man könnte die Bunkerschiffe auch als die schwimmenden Tankstellen der Schifffahrt bezeichnen.



Blick vom Bug des Bunkerbootes zum Heck. Mittig ist der Ladebaum mit Zuführungsschlauch und Leitung zum Kopf des Ladebaumes zu sehen.

Seeschiffe im Hafen oder auf der Reede, die Wasser, Treib- oder Schmierstoffe benötigen, werden während der Lade- oder Wartezeiten vom längsseits liegenden Bunkerschiff mit pumpfähigen Brennstoffen versorgt. Sie brauchen die benötigten Brennstoffe dann nicht an gesonderten Liegeplätzen aufzunehmen und sparen Zeit.

Bunkerschiffe, die Seeschiffe bebunkern, also betanken, sind mit einem hydraulisch betätigten Bunkermast mit bis zu 35 Meter Höhe ausgerüstet, um den Höhenunterschied zwischen den Schiffen bewältigen zu können. Das Bunkerschiff pumpt die Flüssigkeit(en) über Schläuche in den Bunker des zu versorgenden Schiffes. Da die meisten Bunkerschiffe auch das zähflüssige

Schweröl für die Versorgung von Seeschiffen transportieren, verfügen sie über eine Heizanlage zum Warmhalten der Ladung.

Für die Versorgung der Binnenschiffe fahren auch auf allen Binnenwasserstraßen Bunkerboote, die neben Kraftstoff auch Schmieröl, Trinkwasser, Schmierfette und Hydrauliköl an Bord haben. Außerdem gibt es noch feste Bunkerstationen, bei denen man auch Verbrauchsmaterial für den Schiffsbetrieb, Lebensmittel und Getränke kaufen kann.

Während die traditionellen Bunkerschiffe circa zwölf Stunden benötigen, um ein großes Containerschiff mit Kraftstoff zu versorgen, schaffen die neuesten Bunkertanker dies in sechs Stunden. Sie haben ein Ladevermögen von bis zu 10.000 Tonnen. Eines der größten Bunkerschiffe ist das Tankschiff „VT Vorstenbosch“ mit einem Ladevermögen von 13.331 Tonnen. 2013 wurde mit der „Seagas“ das erste Bunkerschiff für Flüssigerdgas (LNG) in Betrieb genommen.

Eichung der Messeinrichtung

Die Eichung stellt sicher, dass die Messanlagen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Die Eichung der auf den Schiffen eingebauten Messgeräte erfolgt ähnlich wie bei Messanlagen an Tankwagen oder anderen Volumenmessanlagen.

Die Eichung umfasst eine Beschaffenheits- und eine messtechnische Prüfung der eingebauten Messanlage.

Der Prozess beginnt mit einem Antrag des Verwenders, wobei eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeiter der örtlich zuständigen Eichbehörde die formalen Anforderungen wie Zustand der Messanlage, das Vorhan-



Direkt neben dem Bunkerboot steht das Eichfahrzeug mit den aufgesetzten Eichkolben.



Blick vom Bunkerboot auf das Eichfahrzeug mit den aufgesetzten Eichkolben. Der Schlauch auf der Schlauchtrommel dient zur Rückführung des gemessenen Produktes.



Zu sehen sind die Komponenten zur Verarbeitung des elektronischen Volumenmessung und die Anzeige des gemessenen Volumens bei Abgabe – in diesem Fall in die Normalmessbehälter.

densein des Eichkennzeichens, Sicherungszeichen und der vollständigen Unterlagen, die Messgenauigkeit und die angeschlossenen Systeme überprüft.

Die Genauigkeit der Messanlage wird überprüft, indem mit – auf die nationalen Normale – rückgeführten Prüfmitteln (zum Beispiel Normalmessbehältnisse, sogenannte Eichkolben) verschiedene Durchflussmengen gemessen werden.

Bei erfolgreicher Prüfung wird die Messanlage mit einem Eichkennzeichen versehen, das die weitere Zulassung zur Verwendung für den geschäftlichen Verkehr bescheinigt.

Lars Forche ■

Fusion von dbb vorsorgewerk und bta digital

Die bta digital GmbH und die dbb Vorsorgewerk GmbH haben sich im Rahmen einer Verschmelzung zur dbb digital und service GmbH zusammengeschlossen. Mit diesem Schritt führt der dbb die verwandten Geschäftsmodelle beider Unternehmen zusammen und bündelt damit die Kompetenzen und Ressourcen, um die Leistungen für die dbb-Mitglieder noch effizienter und zukunftsorientierter anzubieten.

Der erste Schritt in Richtung Zusammenarbeit ist gemacht: Auf einer Etage in der Berliner Friedrichstraße gestalten die Kolleginnen und Kollegen bereits gemeinsam frische Ideen – von digitalen Lösungen und wirkungsvollen Instrumenten für die Gewerkschafts- und Verbandskommunikation bis hin zu attraktiven Vorteilsangeboten und Finanzdienstleistungen.

Die dbb-weit bekannten Marken dbb vorsorgewerk, dbb vorteilswelt und dbb vorteilsClub bleiben erhalten und werden mit Blick auf die sich ändernden Bedarfe im Öffentlichen Dienst sowie die wachsenden Ansprüche der dbb-Mitglieder mit weiteren attraktiven und digitalen Angeboten ausgebaut. Für die Kunden und Partner der bta digital und des dbb webteam ändert sich nur

die Firmierung. Die digitalen Dienstleistungen werden der dbb-Familie künftig unter dem Namen dbb webservice bereitgestellt.



Der langjährige Geschäftsführer Dr. Alexander Schrader wird als alleiniger Geschäftsführer in die Muttergesellschaft BTA GmbH wechseln. Der langjährige Mitarbeiter und Prokurist Alexander Konzack hat die Geschäftsführung der beiden bisherigen Gesellschaften zum 1. Juli 2025 übernommen und steht gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden bei der dbb digital und service GmbH unter „www.dbb-digitalservice.de“ für weitergehende Informationen und Fragen zur Verfügung.



49 Kugeln und die Hoffnung auf das große Glück

Am 4. September 1965 startete die beliebte „Ziehung der Lottozahlen“ im Fernsehen – damals noch in Schwarz-Weiß. Der Kult wird 60 Jahre – heute hat die Glücksfee leider nur noch einen kurzen Auftritt.

Es war das Jahr, als Franz Beckenbauer sein Länder-spieldebüt gab und Ludwig Erhard bei den Bundestagswahlen als Kanzler bestätigt wurde. Auch das Fernsehen schrieb 1965 Geschichte: Zum ersten Mal wurde die Ziehung der Lottozahlen live übertragen. Vor 60 Jahren, am 4. September 1965, hatte die Sendung Premiere – präsentiert von Karin Dinslage, der ersten „Lottofee“ im deutschen Fernsehen. Jahrzehntlang lockte die Show mit den 49 weißen Kugeln jedes Wochenende am Samstagabend zwischen vier und fünf Millionen Zuschauer vor den Bildschirm, der bürokratische Satz „Der Aufsichtsbeamte hat sich vor dieser Sendung von dem ordnungsgemäßen Zustand des Ziehungsgeräts und der 49 Kugeln überzeugt“ wurde zum Kult.

trommel ein, steuerte die Geräte und überwachte den Ablauf. Sogar wie oft sich die Trommel drehte, wurde vor jeder Sendung neu entschieden. Der Satz mit dem Aufsichtsbeamten

und dem ordnungsgemäßen Zustand des Geräts wurde übrigens ab 1986 nicht mehr regelmäßig gesagt.

Eine gefühlte Ewigkeit lang war Karin Tietze-Ludwig, die zweite deutsche Lottofee, das Gesicht der Sendung: Sie verkündete von 1967 bis 1998 die Glückszahlen, natürlich immer ohne Gewähr, bis sie von Franziska Reichenbacher abgelöst wurde. 2013 hieß es dann wegen sinkender Einschaltquoten: bye-bye Ziehungsgerät. Die zehninminütige Live-Übertragung wurde aus dem Programm gekegelt, seitdem verkündet Reichenbacher kurz vor der „Tageschau“ nur noch die im Vorfeld ermittelten Gewinnzahlen, in drei Minuten ist alles vorbei.



Eine Aufnahme aus der Zeit der Anfänge der Ziehung der Lottozahlen im Studio des Hessischen Rundfunks in Frankfurt am Main (von links): Regierungsdirektor H.-R. Bode als Aufsichtsbeamter, Ziehungsassistentin Luise Roth und Ziehungsleiter Helmut Hübner.

Die gezogenen Zahlen wurden zunächst mit nummerierten Holzklötzchen auf dem Studiotisch gezeigt, bis 1986 moderne Anzeigentafeln aufkamen. Die Lottokugeln sahen übrigens nicht nur aus wie Tischtennisbälle, sie waren es auch – allerdings extra lackiert und beschriftet, vom Eichamt kontrolliert und gewogen.

Unter der Woche lagerten die Kugeln in einem Tresor der zuständigen hessischen Lottogesellschaft, vor jeder Ziehung wurden sie sorgsam wie rohe Eier in einem Koffer ins Studio transportiert.



Karin Tietze-Ludwig

Übrigens ist die 6 die am häufigsten gezogene Zahl bei „6 aus 49“, Schlusslicht ist die 45. Die Chance auf sechs Richtige ist bekanntlich gering, sie liegt bei etwa eins zu 15,5 Millionen, mit Superzahl ist sie sogar noch deutlich niedriger. Warum trotzdem nach wie vor so viele Menschen regelmäßig ihren Tipp-schein ausfüllen? Glücksfee Franziska Reichenbacher hat die Antwort: „Lotto ist ein Spiel mit der Vorstellung: Es könnte doch auch mal mich treffen.“

Lars Forche ■

Ein mehrköpfiges Team legte die Kugeln in die Los-



Waagenbau Dohmen GmbH
seit 1924

Fahrer selbstverwiegung

Maßgeschneiderte Lösungen für die Optimierung Ihrer Wägeprozesse für Endkunden und Waagenbauer



- **Personalentlastung**
- **Ablaufbeschleunigung**

- **Flexibilität**
- **Überladungskontrolle**

Waagenbau Dohmen GmbH - Am Weiweg 6, 52146 Würselen - Tel.: 0049 (0)2405 - 471970
www.waagenbau-dohmen.de



Erfahren Sie mehr über unsere H₂-Messsysteme und unsere messtechnischen Dienstleistungen als erstes nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für H₂-Tankstellen unter www.trigasfi.com



Trigas FI
Flow Measurement & Calibration

Erdinger Str. 2b
+49-8165-6472-0

85375 Neufahrn
www.trigasfi.com

Wasserstoff-Messsysteme *Präzision trifft Innovation*

Präzision

Erfassen Sie Wasserstoff-Messwerte genau, zuverlässig und messtechnisch rückgeführt.

Effizienz

Optimieren Sie Ihre Prozesse mit schnellen Messungen im Labor und an H₂-Tankstellen.

Zuverlässigkeit

Verlassen Sie sich auf robuste Technologie - Messungen an H₂-Tankstellen das ganze Jahr über bei Sonne, Regen, Wind und Schnee.

Innovation

Nutzen Sie unsere modernsten Technologien und bleiben Sie an der Spitze der Mess- und Eichtechnik für H₂.

Flexibilität

Passen Sie unsere Systeme und Dienstleistungen an Ihre individuellen Anforderungen an.

AS-BPRG



Mobile Achslastwaage für Nutzfahrzeuge



**ZUGELASSEN FÜR
EICHPFLICHTIGE ANWENDUNGEN**



**BESONDERS GEEIGNET FÜR
POLIZEILICHE ÜBERWACHUNGEN**



VORTEIL

Das Überladen von Nutz-Fahrzeugen stellt für alle Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Um die jeweils zulässige Achslast und das Fahrzeuggesamtwicht zu ermitteln, sind diese mobilen Wägesysteme unverzichtbar.

DYNAMISCH BIS 15 KM/H
(ZERTIFIZIERT BIS 5 KM/H)



MEHR INFORMATIONEN:
www.as-waegetechnik.de/AS-BPRG

